

Gerichts



Zeitung.

Das Geß unsre Waffe, Gerechtigkeit unsre Ziel.

Zeitschrift

für

Kriminal-, Polizei- und Civil-Gerichtspflege des In- und Auslandes, verbunden mit politischer Rundschau u. einem Feuilleton.

Erscheint wöchentlich dreimal:

Dienstag, Donnerstag, Sonnabend (morgens) je 2-3 Bogen Folio.

Verantwortlicher Redacteur: W. Quanter in Berlin.

Sonnabend, den 23. Mai.

Abonnement: Im Deutschen Reich und in Oesterreich vierteljährlich 2 Mark 50 Pf. In Berlin einschließl. Bringenlohn vierteljährlich 2 Mark 10 Pf. monatlich 80 Pf.

Inserate: die viergespaltene Petitzeile 40 Pf., die ganze Seite 210 Mark.

Verlag und Expedition: Gustav Behrend (Hermann Förstner) W. Charlottenstraße 27

Ecclesiastical Post Offices of the German Empire take for the month of June subscription at the price of 84 Pf. for the 'Berliner Gerichts-Zeitung' against.

Amtsgericht I.

Neunundachtzigste Abteilung.

Diebstahl Knaben sind in den Gerichtssälen eine fast alltägliche Erscheinung, und zur Ehre des weiblichen Geschlechts kann hervorgehoben werden, daß junge Mädchen verhältnismäßig seltener wegen Diebstahls vor Gericht zu erscheinen haben.

Niemand hatte diese freche That gesehen, und das Kind konnte unangehalten mit der reichen Beute die Werkmeister'sche Wohnung verlassen. Das Silbergeld klapperte jedoch bei jedem Schritt in der Tasche des Kindes, und die Martha Schwanz, welche dies auffällige Geräusch hörte, fragte ihre Pflegechwester, was sie denn eigentlich in der Tasche habe.

Die Schwanz hatte nun nichts Eiligeres zu thun, als Näschereien und für drei Mark Handschuhe zu kaufen; sie ist eben eine echte Waschtöchter, und als solcher fiel es ihr auch sehr schwer, das Geheimnis für sich zu behalten. Sie that eine unvorsichtige Aeußerung nach der andern, und schließlich wurde der größte Teil des Geldes - 16 Mk. - noch bei ihr gefunden.

Die Santowski war mit ihrem Gelde etwas sorgfältiger zu Werke gegangen; denn sie wollte die Frucht ihres Handelns auf längere Zeit sicherstellen. Sie begab sich deshalb in den Garten und vergrub ihren Schatz dort unter einem Baume.

Das Waisenkind hat den Jugendstreich sofort bitter zu bereuen gehabt; denn es wurde den Pflegeeltern, bei welchen es wie das eigene Kind gehalten worden war, entzogen und nach der Besserungsanstalt in Halle an der Saale überführt.

Der Gerichtshof schloß sich im wesentlichen den Ausführungen des Staatsanwalts an, ging jedoch von

der Ansicht aus, daß gerade durch Milde bessernd auf die Mädchen eingewirkt werden könne. Deshalb ließ er beide mit einem Verweis davontommen.

Sandgericht II.

Zweite Strafkammer.

1. Zu denjenigen Menschen, welche es sich nicht vertragen können, alles, was anderen heilig ist, in frivoler Weise zu beschimpfen, scheint auch der Maurergeselle Johann Friedrich August Dichte zu gehören. Dichte betrat am 20. Februar d. J. in Deutsch-Wilmersdorf ein Schanklokal, in welchem sich ein Lehrer und ein Ministerialbeamter befanden.

Durch dieses unverständliche Betragen wurde zunächst der Glauben erweckt, man habe es mit einem Geisteskranken zu thun. Als aber diese Annahme keine Bestätigung fand, wurde Dichte der Gotteslästerung angeklagt. Die Akten enthalten keine Vorstrafen des Angeklagten; dieser gab jedoch freiwillig an, daß er bereits eine Vorstrafe erlitten habe, und zwar sei er im Jahre 1878 einmal wegen Sittlichkeitsverbrechens mit neun Monaten Gefängnis bestraft worden.

2. In Pantow war für die Gärtnereibesitzer ein Blumendieb zu einer wahren Plage geworden. Als die Rosen anfangen, in den Gewächshäusern ihre Blütenpracht zu entfalten, wurde beinahe jede Nacht ein Einbruch verübt, bei welchem dann der Dieb in wahrhaft vandalischer Weise die Gewächse verwüdete, um sich einige Blüten anzueignen.

Nachdem in die Wache'sche Gärtnerei bereits zweimal eingebrochen worden war, ersuchte der Obergärtner eines Tages den Amtsdieners Rätke, die Nacht mit ihm gemeinschaftlich im Gewächshause zubringen zu wollen, damit es bei dieser Gelegenheit vielleicht endlich gelinge, den gefährlichen Dieb unschädlich zu machen.

Nun mußte sich das Schicksal des Diebes entscheiden, und den beiden Männern im Gewächshause schlug vor Erregung das Herz fast hörbar; sie verhielten sich aber völlig ruhig. Von ihrem Standpunkte aus konnten sie deutlich beobachten, wie eine dunkle Gestalt in

das Gewächshaus einstieg. Der Mann konnte unmöglich zum ersten Male das Haus betreten haben; denn er war mit der Dertlichkeit offenbar genau vertraut. Als der Mann den Fußboden erreicht hatte, zündete er eine mitgebrachte Laterne an, und nun sprangen die Lauernden auf den Spitzhüben zu, der sofort das Licht löschte und seinen Verfolgern entschwunden war.

Erdmann kann den strafrechtlichen Begriff des Meinen und Demn sehr schwer unterscheiden, und dies mangelnde Begriffsvermögen hat ihm bereits drei Vorstrafen wegen Diebstahls eingebracht. Gestern hielt ihn der Staatsanwalt in allen zur Anklage stehenden Fällen für überführt und beantragte 3 Jahre 6 Monate Zuchthaus.

Erhöhung der Rente eines im Eisenbahnbetriebe Verunglückten bei inzwischen stattgehabtem Aufstücken der Hintermänner.

Der Eisenbahnschaffner Franz K., welcher bei der Königlich preussischen Ostbahn angestellt war, verunglückte am 6. Juni 1880 dadurch, daß er bei Abfahrt eines Zuges von den zu seinem Schaffnerfische führenden Stufen herabfiel und sich erheblich verletzte. Er erhob demnach in einem Vorprozeß eine auf § 8 des Haftpflichtgesetzes gestützte Klage und erlangte, nachdem seine dauernde Erwerbsunfähigkeit festgestellt war, rechtskräftige Verurteilung des Beklagten zur Anerkennung seiner Schadenersatzpflicht sowie Zahlung der Kurkosten und einer vom 1. Januar 1882 an laufenden monatlichen Rente von 123 Mk. 5 Pf., welche sich aus dem monatlichen Schaffnergehalt mit 82 " 50 " einem Wohnungsgeldzuschuß von monatlich 20 " - " und der Hälfte der auf monatlich 41 Mk. 10 Pf. angesetzten Meilen-gelder mit 20 " 55 " in Summa 123 Mk. 5 Pf. zusammensetzte.

Als später die Nachmänner des Franz K. in ihren Stellungen ausgerückt waren, verlangte dieser vom Königlich preussischen Fiskus Erhöhung seiner Rente, wurde aber mit diesem Anspruch vom Landgericht I Berlin und vom Kammergericht abgewiesen.

Das Reichsgericht, VI. Civilsenat, hat dagegen im Urteil vom 19. Januar 1891 den Anspruch für berechtigt anerkannt. Aus der Begründung ist folgendes hervorzuhoben:

Es ist ein kaum bestrittener Grundsatz, daß für die Berechnung des Schadensumfanges zunächst diejenige Lage maßgebend ist, in welcher sich der Verletzte zur Zeit der Verletzung befand.

Wenn es sich aber um Bemessung des Vermögensverlustes handelt, welchen der Verletzte von der Zeit der Verletzung an künftig erleiden wird, so dürfen nur diejenigen günstigeren Verhältnisse mit berücksichtigt werden, welche zur Zeit des Unfalls in sicherer Aussicht standen, deren Verwirklichung eben durch den Unfall ausgeschlossen wurde.

Seite eine Seite.

Bloße entfernte Möglichkeiten sind nicht zu berücksichtigen, und kann eben deshalb, wenn sich dieselben später gleichwohl verwirklichen, auch nicht gesagt werden, daß sie mit Rücksicht auf diese bloße Möglichkeit ihrer Realisierung schon früher hätten geltend gemacht werden müssen.

Nun kann allerdings zugegeben werden, daß im allgemeinen eine noch in unbestimmter Ferne in Aussicht stehende Beförderung eines Beamten, die von verschiedenen, vom zweiten Richter zutreffend hervorgehobenen ungewissen Voraussetzungen abhängt, ohne Rechtsirrtum nur als bloße Möglichkeit, nicht als sichere Aussicht aufgefaßt werden kann. — Nur wird diese Auffassung ebensoviel gegen die frühere als gegen die derzeitige Geltendmachung eines auf eine solche bloße Möglichkeit gestützten Anspruches sprechen. — Man wird also auch dem Kläger keinen Vorwurf daraus machen dürfen, wenn er sich zur Zeit der früheren Klage auf die bloße Möglichkeit einer späteren Beförderung nicht berief.

Fräglich aber muß es erscheinen, ob dieser Gesichtspunkt auch dann noch durchschlagend erscheint, wenn die Zeitgenossen eines Beamten aus der betreffenden Beamtenkategorie bereits in eine bessere Stelle eingetradet sind.

Es handelt sich um Beförderung von subalternen Beamten in verwandte, von den bisherigen nicht wesentlich verschiedene Funktionen, für deren Erreichung in der Regel nicht besondere individuelle Fähigkeiten, sondern nur gewisse allgemeine Vorbedingungen wie beständiges Examen, Dienstalter und gute Führung vorausgesetzt und gefordert werden. Hier wird es sich fragen, ob nicht ohne weiteres angenommen werden muß, daß der infolge eines Unfalls aus dem Dienste geschiedene Beamte bei unbestrittenem Vorhandensein der allgemeinen Vorbedingungen gerade zur Zeit des Eintritts seines nächsten Hintermanns in eine höhere Stelle die sichere Aussicht auf Erlangung einer gleichen Beförderung gehabt hätte, und ob daher nicht mit dem Eintritt dieses Zeitpunktes die Verhältnisse, wie sie bestanden, bevor feststand, wann die Zeitgenossen des Verletzten in der betreffenden Beamtenkategorie überhaupt in der Reihe der zu Befördernden an die Spitze gelangen würden, — als wesentlich verändert anzusehen sind.

Diesen Unterschied zwischen der bloßen allgemeinen Möglichkeit einer noch in unbestimmter Ferne in Aussicht stehenden Beförderung irgendeines Beamten und der bei bereits erfolgter Beförderung von Beamten gleichen Dienstalters anzunehmenden Erhöhung der Sicherheit der Aussicht wie des Zeitpunktes ihrer Erfüllung für die Beamten einer bestimmten Diensteskategorie hat der zweite Richter nicht genügend in Betracht gezogen.

Er hat unterlassen, die Verhältnisse der im konkreten Falle in Betracht kommenden Diensteskategorien und der bei denselben in Frage kommenden Voraussetzungen der Beförderung einer speziellen Prüfung zu unterstellen und auf dieser Grundlage unter Heranziehung der für Erfüllung der allgemeinen Voraussetzungen erheblichen persönlichen Verhältnisse des Klägers und seines Verhaltens im Dienste zu untersuchen, ob nicht zur Zeit der Beförderung seiner Hintermänner zu Sachmeistern bei unterstellter Dienstfähigkeit auch des Klägers Beförderung in diese Stelle als eine gleichzeitig in Aussicht gestandene hätte bezeichnet werden müssen.

Dagegen konnte der zweite Richter die Beförderung des Klägers zum Zugführer trotz in Mitte liegender Beförderung seiner Hintermänner in diese Stellung schon jetzt und ohne weitere Untersuchung in das Reich unbestimmter Möglichkeiten verweisen.

Denn für diese Stellung hatte Kläger noch nicht das vorgeschriebene Examen gemacht; es fehlte also an einer wesentlichen Voraussetzung für Erreichung dieser Stelle, und konnte daher mit Grund verneint werden, daß in dieser Richtung eine sichere Aussicht bestanden haben würde, gleichviel, ob der Mangel mehr oder minder leicht zu beseitigen gewesen wäre; denn so lange er bestand, existierte eine Aussicht überhaupt nicht.

Zur anderweiten Entscheidung ist die Sache an das Kammergericht zurückgewiesen.

Die Entscheidung des Reichsgerichts ist mit Freude zu begrüßen; denn es wird damit den Verunglückten die Möglichkeit gewährt, zum zuständigen Schadenersatz zu gelangen. Es steht zu erwarten, daß der königlich preussische Fiskus in ähnlichen Fällen fortan ohne Prozeß den Anspruch anerkennen wird.

In § 17 der preussischen Stempelgesetzgebung von 1822 und 1867 ist bestimmt: „Wenn Inländer außerhalb Landes über einen im Lande befindlichen Gegenstand stempelpflichtige Verhandlungen gepflogen haben, so ist das dazu erforderliche Stempelpapier binnen 14 Tagen nach ihrer Rückkehr beizubringen und zu kassieren.“ Diese Stempelpflichtigkeit betrifft nur solche Sachen, welche bereits zur Zeit des geschlossenen Vertrages im Inlande vorhanden sind. Betrifft der Vertrag Sachen, welche erst angefertigt oder in das Inland geliefert werden sollen, so liegt keine stempelpflichtige Urkunde vor. Urteil des Reichsgerichts, III. Civilsenat, vom 11. November 1890.

Das Reichsgericht hat oftmals bereits für das Gebiet des gemeinen Rechts ausgesprochen, daß der Grundbesitzer berechtigt ist, die Unterlassung der Zuführung von Rauch und üblen Gerüchen, welche das Maß des Erträglichkeit übersteigt, zu verlangen. Es folgt dies aus dem Eigentumsrecht von Grund und Boden ohne weiteres. Im Urteil vom 13. März 1891 ist vom III. Civilsenat (Juristische Wochenschrift Seite 254) ausgesprochen, daß es nicht Aufgabe des Klägers sei, zur Begründung seiner Klage darzulegen, welche zur Beseitigung der schädlichen Emissionen geeignete und mit dem Betriebe der Fabrik verein-

barliche Einrichtungen getroffen werden können. Ebenso wenig ist es Aufgabe des Richters, von Amts wegen bestimmte Vorschriften hierüber zu erteilen. Unseren Lesern ist bekannt, mit welcher Aufmerksamkeit wir diesen Gegenstand verfolgen, und verweisen wir namentlich auf „Im Deutschen Gerichtshof“ Band II Seite 27; Nr. 25 d. Jg. vom 27. Februar 1886, Nr. 1 vom 3. Januar 1888.

In Bezug auf das Klagerrecht des Eigentümers eines Grundstücks wegen Immission von Rauch etc. vom Nachbargrundstück oder wegen Erregung störenden Geräusches auf demselben ist vom Reichsgericht, V. Civilsenat, durch Urteil vom 11. April 1891 folgende bemerkenswerte Entscheidung getroffen worden: Kaufmann B. zu Berlin ist Eigentümer des Hauses Jerusalemstraße 8 in Berlin. In dem unmittelbaren von hinten daranstoßenden Hause Schützenstraße 30 betreibt die Handlung D. & K. in dem von ihr gemieteten Fabrikraum eine Dampf-Glaskleiferei. B. wurde durch das infolge dieses Betriebes herüberströmende übermäßige und belästigende Geräusch und durch die übermäßige und belästigende Immission von schwarzem Sand in der Benutzung seines Grundstücks, besonders in dem Betriebe des in seinem Hinterhause befindlichen Restaurants, beeinträchtigt, und er klagte gegen die Handlung D. & K., daß diese rücksichtlich ihrer Glaskleiferei sich jedes über das erträgliche Maß hinausgehenden, durch den Betrieb des Ventilators verursachten Geräusches sowie der übermäßigen Immission von schwarzem Sande enthalte und Einrichtungen treffen, welche das Geräusch und die Immission auf ein erträgliches Maß zurückführen, und daß die Beklagte Schadenersatz leiste. Die Beklagte wurde in der Berufungsinstantz nach den Klageanträgen verurteilt, und die von ihr eingelegte Revision wurde vom Reichsgericht zurückgewiesen, indem es begründend ausführte: „Das Berufungsgericht nimmt im Anschluß an die Fudicator des Reichsgerichts an, daß dem Eigentümer eines Grundstücks die negatorische Klage zur Abwehr gegen die Beeinträchtigung der Benutzung seines Grundstücks gegeben sei, welche durch Immission von Rauch, Staub, Sand etc. vom Nachbargrundstück oder durch Erregung eines fortwährenden außergewöhnlichen, unangenehmen und störenden Geräusches auf demselben herbeigeführt werde, und daß demselben auch ein Anspruch auf Schadloshaltung zustehe, und zwar nicht allein gegen den Eigentümer des Nachbargrundstücks, sondern auch gegen einen Mieter desselben, wenn dieser die schädlichen Einwirkungen hervorbringe. Dem Anspruche des Klägers, Herstellung von Einrichtungen zu verlangen, durch welche die schädlichen Einwirkungen auf sein Grundstück verhindert werden, siche der § 26 der Gewerbe-Ordnung nicht entgegen. . . . Die materiell rechtlichen Grundzüge, auf welchen die Vorentscheidung beruht, entsprechen der konstanten Praxis des Reichsgerichts, deren Richtigkeit ist auch von der Revisions-Klägerin nicht angezweifelt. — Die Beklagte darf die Bestimmung des § 26 der Gewerbe-Ordnung nicht für sich in Anspruch nehmen. Durch die Verweisung auf § 24 dafelbst wird dies keineswegs widerlegt. Glaskleifereien gehören nicht zu den Anlagen, zu deren Errichtung die Genehmigung der zuständigen Behörde nach § 16 der Gewerbe-Ordnung und der zur Ergänzung dieser Vorschrift später ergangenen Bundesratsbeschlüsse erforderlich ist. Infolge davon, daß die Glaskleiferei mit Dampf betrieben wird, findet der § 26 auf dieselbe keine Anwendung; denn die Bestimmungen des Klägers habe ihren Grund lediglich in der Art des Betriebes der Glaskleiferei — mittels Anwendung des Ventilators und des Sandes — ohne Rücksicht auf den damit verbundenen Dampfkeffel, und die zur Anlegung des letzteren gemäß § 24 erteilte Genehmigung macht nicht die Glaskleiferei zu einem nach vorhergegangenen, in den §§ 17 ff. vorgeschriebenem Verfahren behördlich genehmigten und deshalb durch den § 26 gegen den Anspruch auf Einstellung geschützten Gewerbebetrieb.“

Ein Kaufmann hatte sich als Mitglied eines Vereins zur Wahrung kaufmännischer Interessen aufnehmen lassen und, weil ihm die Zusicherung prompter, unentgeltlicher Erledigung seiner Angelegenheiten bei Einbringung und Einziehung von Forderungen gegen säumige Schuldner zugesichert war, einen jährlichen Beitrag von 100 Mark gezahlt. Da gleich bei den ersten von ihm nachhaft gemachten fünf Schuldnern von dem Verein nichts weiter unternommen worden war als einzelne Rückfragen, auf welche die Antwort erteilt worden war, daß nach den Ermittlungen die Schuldner gänzlich verarmt seien, so glaubte sich der Kaufmann in seinen Rechten geschädigt und klagte deshalb auf Rückgabe des Mitgliedsbeitrages im Betrage von 100 Mark. Das Amtsgericht hat jedoch diesen Anspruch kostenpflichtig zurückgewiesen, da der Kläger, falls der Beklagte den eingegangenen Vertrag nicht erfüllt hatte, deshalb gemäß § 393 Teil I Titel 5 des Allgemeinen Landrechts noch nicht zur Berechtigung erachtet werden kann, von dem Betrage ohne weiteres zurückzutreten und die Rückgewähr des geleisteten Beitrages zu verlangen, sondern er kann nur Schadenersatz fordern, den er jedoch in seiner Klage geltend zu machen nicht versucht hat.

Die Strafkammer in Ratibor hat den Rechtsanwalt und Notar Max Jülzer daselbst wegen Zweikampfes mit tödlichen Waffen zu drei Monaten Festungshaft verurteilt. Das Duell hat folgende Veranlassung gehabt: Gines Abends vor Weihnachten spielte Jülzer mit zwei Herren in einem Weinhaus Karten. Anwesend war außerdem der Affessor Just aus Rasther, welcher zu jener Zeit einen Amtsrichter vertrat. Als dieser eingeladen wurde, am Spiele teilzunehmen, lehnte er dies mit einer Bemerkung ab, welche ausdrücken sollte, daß es ihm nicht passe, mit Juden zu spielen. Jülzer erwiderte darauf: „Ich verbitte mir das, ich bin Jude!“ Affessor Just bestand auf seinem Recht, über den ihm passenden Verleger seine eigene Meinung zu haben, ein Wort gab das andere, und Jülzer versuchte schließlich, thätlich zu werden. Er wurde von Just auf Pistolen geordert, und der Zweikampf fand am 4. Januar im Rindjaer Walde statt, verließ jedoch unblutig, weil die Kartellträger die ursprünglich schweren Bedingungen wesentlich gemildert hatten.

Wir berichteten in voriger Nummer über einen am 11. Mai im Friedrichshain verübten Raubanschlag, bei welchem dem Schuhmachergesellen Fahrenlamp aus der Remelerstraße Ugr und Portemonnaie entrisen worden, und von dessen Teilnehmern vorerst nur einer verhaftet werden konnte; jetzt wird uns mitgeteilt, daß es dem Kriminal-Kommissar Damm gelungen ist, noch drei weitere Personen zur Haft zu bringen und der Teilnehmerhaft an dem Verbrechen zu überführen.

Durch einen Diebstahl ist in der Nacht zum Donnerstag der in dem Hause Spandauer Straße 3 zu Charlottenburg wohnhafte Cigarrenhändler Heinrich Hauck geschädigt worden. Herr Hauck hat hinter seinem Verlaufs-laden seinen Arbeitsraum zur Anfertigung von Cigarren und neben seinem Laden in der Straßenfront ein einseitiges Schlafzimmer, in welchem er sich abends um 11 1/4 Uhr zur Ruhe begeben, die Lampe aber brennen gelassen hatte. Die Diebe, welche von außen das erleuchtete Innere übersehen konnten, haben durch den offenen oberen Fensterflügel hindurch den unteren geöffnet, sind darauf eingestiegen, haben sich in die Schlafkammer bis dicht vor das Bett Haucks begeben und von dort eine silberne Remontoiruhr mit verwickeltem Goldband und einer aus zwei dünnen Ketten bestehenden goldenen Kette sowie einer Medaille mit zwei Bildnissen entwendet. Daran aber haben die Eindringlinge, in welchen „Fachleute“ vermutet werden, sich nicht genügen lassen, vielmehr haben sie noch mit ebensoviel Ruhe als Beweglichkeit die Kleidungsstücke des in ihrer unmittelbaren Nähe Schlafenden zusammengefaßt, um dann sich auf demselben Wege zurückzuziehen, auf dem sie gekommen waren. Der Bestohlene hat zu seinem Glück in einem so festen Schlaf dagelegen, daß er nichts von seinem nächtlichen Besuch wahrgenommen hat; er wäre für den Fall des Ermachens sicherlich unschädlich gemacht worden. Von den Thätern fehlt bislang jede Spur; auch vermag der Geschädigte irgendwelchen Verdacht nicht auszusprechen.

Mit mehrer en tausend Mark ist der Geselle des hiesigen Engroschlächters Karl E. durchgebrannt. Der Geselle, ein verheirateter Mann in den vierziger Jahren namens Karl Kefner, ist zuletzt am ersten Pfingstfesttage in einem neuen schwarzen Anzuge auf dem Schließischen Bahnhof in Berlin gesehen worden. Man vermutet, daß Kefner, der seine Frau zurückgelassen, in Begleitung einer Frauensperson das Weite gesucht hat. Wie hoch die unterliegenden Summen sich belaufen, läßt sich mit Sicherheit noch gerrnlich feststellen, jedenfalls aber ist die Summe sehr hoch. Kefner hatte nach der „Allg. Fleischer Jg.“ Rechnungen im Betrage von mehr als 6000 Mk. einzulassen; außerdem aber hatte er früher schon bei mehreren Schlächtern Fleisch gegen Barzahlung verkauft, seinem Meister aber angegeben, die Verkäufe wären auf Kredit erfolgt.

Die geheimnisvolle „schwarze“ Dame hat jetzt das Feld ihrer Thätigkeit nach den Vororten verlegt, wo sie ihre Gaunereien mit ganz besonderem Raffinement ausführt. So erschien vor einigen Tagen in dem B.ichen Restaurant in Friedenau die Unbekannte, ließ sich von dem Kellner Essen und Bier geben und trat dann, nachdem sie sich schließlich noch ein Glas Bier bestellt, auf die Straße hinaus, weil sie, wie sie dem aufwartenden Kellner versichert, noch Bekannte erwartete. Da die Dame Hut und Umhängelack zurückließ, so dachte man sich nichts Arges dabei; als aber der Gast nach längerer Zeit nicht zurückkehrte, wollte sich der Wirt an den zurückgelassenen Gegenständen schadlos halten; die aber waren wertlos, der Hut war nur wenige Pfennige wert, das Umhängelack dagegen bestand nur aus einer Hälfte, die andere Hälfte hatte die Gaunerin mitgenommen, um in einem zweiten Restaurant im Westen Friedenau denselben Schwindel mit gleichem Erfolge auszuführen. Dann besuchte die „schwarze“ Dame ein ebenfalls in diesem Vororte belegenes Fuhrwarengeschäft, in dem sie zur Auswahl drei Trauerhüte für die in Schöneberg wohnende Frau Baumeister F., eine Kundin dieses Geschäfts, forderte und erhielt. Natürlich lag auch hier ein Betrug vor; denn Frau F. hatte gar keine Veranlassung, Trauerhüte zu kaufen. Die schwarze Dame, vor welcher die Berliner Kriminalpolizei schon wiederholt gewarnt hat, ist von mittlerer, untersehter Figur, etwa 25 Jahre alt, hat blondes Haar und ist stets schwarz gekleidet. Dieselbe hat sich in letzterer Zeit häufiger als „Rosa Feh“ ausgegeben.

Wegen Betruges und Diebstahls verhaftet wurde hier selbst der frühere Premierlieutenant, spätere Bürgermeister und jetzige Agent Fritz Goetsch, der bereits wegen Doppelhehe, Urkundenfälschung und unberechtigter Führung des Adelsprädicats verurteilt ist. Zugleich mit der hiesigen Kriminalpolizei suchte auch die Staatsanwaltschaft von Frankfurt a. M. den Goetsch wegen Betruges und hatte einen Stadtbefehl hinter ihm erlassen. Der Betrüger hat in Berlin eine Dame und einen Tischlermeister zu schädigen gewußt. Ersterer stellte er sich vor als Spezialarzt Dr. Fehr, von der Goltz, da er erfahren hatte, daß sie an einem Fußübel leide. Er nahm dann die Dame auch in Behandlung, untersuchte ihr Leiden und gab ihr Pulver zum Einnehmen. Von dem Tischlermeister mietete er eine Wohnung, indem er vorgab, Oberstabsarzt und als solcher von auswärts in die Medizinalabteilung des Kriegsministeriums berufen zu sein.

Ein gewaltiger Feuerstein, der auf einen sehr bedeutenden Brand schließen ließ, alarmierte am Mittwoch Abend die Bewohner des Südens und Südostens von Berlin. Die Kaserne der Rixdorfer Vereinsbrauerei stand in hellen Flammen. Um 9 1/4 Uhr wurde die Hilfe der Berliner Feuerwehr in Anspruch genommen, und diese rückte mit sechs Löschzügen und einer Dampfpritze aus, den freiwilligen Feuerwehren von Rixdorf, Schöneberg, Tempelhof u. s. w. Unterstützung bringend. Gänzlich abgebrannt ist der Lagerkuppen mit ca. 600 leeren Gebinden sowie die Wagen-Kemise mit ihrem gesamten Inhalt — einige 20 Wagen —, beschädigt durch das Feuer ist das Wasser-Reservoir. Dagegen ist das Bier-Depot, welches sich unter der Wagen-Kemise befand, infolge des Einschlagens des darüber belegenen Kuchtraumes vom Feuer verschont geblieben. Als Entstehungs-Ursache des Brandes ist unter allen Umständen Brandstiftung anzunehmen, da das Feuer gleichzeitig an sechs verschiedenen Stellen zum Ausbruch gekommen ist. Polizeiliche Nachforschungen in dieser Angelegenheit sind bereits eingeleitet. Der Brandschaden, in welchen sich vier Versicherungsgesellschaften teilen, dürfte 30000 Mk. betragen.

In nicht geringem Schrecken befand sich vor wenigen Tagen Direktorium und Personal des „Kaiser-Bazar“. Es war nämlich von einer hochstehenden Dame dem Direktorium die Mitteilung gemacht worden, daß sie eine Brillantbroche von sehr bedeutendem Werte vermisste, die sich nur im Magazin befinden könne. Bei einer vor einer Stunde stattgehabten Anprobe in der Kostümabteilung habe sie den Schmuck ablegen müssen, dessen Wiederbefestigung sie jedoch nachher vergessen, und der mithin im „Bazar“ geblieben sein müsse. Sofort machte man sich an die Durchsuchung aller Räume, doch das kostbare Kleinod war nir-

gends zu finden. Um dieser für das junge Unternehmen doppelt peinlichen Angelegenheit mit aller Energie auf den Grund zu kommen, durfte keiner der Angestellten, welchen Rang es auch war, das Haus ohne vorherige Bistation verlassen, welche von einer Anzahl zu Hilfe gerufener Kriminalpolizisten beziehungsweise vereideten Frauen vorgenommen wurde. Aber auch diese Untersuchung hatte kein Ergebnis, und wurde infolgedessen bestimmt, daß die Kriminalpolizisten in der Frühe des nächsten Tages vor der Eröffnung der Geschäftsräume dieselben durchsuchen sollten. Es geschah, und den scharfen Augen der Beamten glückte es, die Drohsche zu entdecken. In das tiefe Gewebe eines Teppichs, der in der erwähnten Abteilung den Fußboden überdeckt, war sie hineingesunken und, da ihr Glanz verhältnißmäßig war, in dieser Weise unsichtbar geworden. Lebhaft aber kann man sich vorstellen, wie freudig die Auffindung der losbaren Steine von den Direktoren und dem Personal begrüßt wurde.

Der kürzlich wurden 750 russische Auswanderer, welche auf ihrer Reise nach Brasilien in Bremen mittellos eingetroffen waren und durch den Norddeutschen Lloyd die Freifahrt nicht erhielten, nach Berlin abgehoben und mußten hier mehrere Tage auf Stadtkosten erhalten werden, bis sie dann auf die Intervention des Ministers des Innern nach Bremerhaven zurückgebracht und dort eingeschifft werden konnten. Die hierdurch dem Magistrat von Berlin erwachsenen nicht unerheblichen Ausgaben sollten nun von der Stadt Bremen erstattet werden. Bremen weigert sich jedoch bis zur Stunde, und es dürfte, wenn eine Einigung nicht noch erzielt werden wird, zu einer Klage zwischen den beiden Städten wegen der Russen kommen.

Ein sächsischer Kandidat der Philologie suchte in Berlin eine Wohnung. Er fand ein ihm passendes Zimmer und wollte gerade mit der Vermieterin abschließen, als sie ihn fragte: wer er sei und wie er heiße. Auf seine bescheidene Antwort entgegnete die Frau stolz: „Ich bedauere sehr; ich vermiete nur an Kavaliere.“ Darauf geht der schüchternste Sachse. Auf der Treppe begegnet ihm der Sänger J., ein richtiger Berliner, der sich ebenfalls die Wohnung ansehen will. Als auch dieser die Antwort erhält, daß die Wohnung nur für Kavaliere zu haben sei, erwidert J.: „So? Na, da steigen Sie mir den Pudel raus.“ Das hört der Sachse, und er ruft unten von der Treppe hinauf: „Dadrum möcht' ich nachträglich auch ganz gehorsamst gebeten haben!“

Der § 34 des Invaliditäts- u. c. Gesetzes besagt unter Nr. 4: „Der nach Maßgabe dieses Gesetzes erworbene Anspruch auf Rente ruht, so lange der Berechtigte nicht im Inlande wohnt. Durch Beschluß des Bundesrats kann diese Bestimmung für bestimmte Grenzgebiete außer Kraft gesetzt werden.“ Die Vorschrift, welche sich auf Inländer und Ausländer bezieht, findet ihre Begründung in dem Umstande, daß der Rentenberechtigte der auszahlenden Postanstalt den Nachweis der Berechtigung, insbesondere den Nachweis des Lebens führen muß, und dieser Nachweis vom Auslande nicht mit der erforderlichen Sicherheit zu führen ist. Von einer Befugnis, Ausnahmen zu beschließen, hat der Bundesrat Gebrauch gemacht und für eine Anzahl Grenzgebiete, die im „Reichs-Anz.“ bekannt gemacht sind, jene Bestimmung außer Kraft gesetzt. Es sind dies die dänische Ostschast Wamdrup; die niederländischen Provinzen Groningen, Drenthe, Overijssel, Gelderland, Limburg; Moresnet; die belgischen Arrondissements Lüttich, Berviers, Marche, Bastogne; das Großherzogtum Luxemburg; die schweizerischen Kantone Bern (zum Teil), Solothurn, Basel Stadt und Land, Aargau, Zürich, Schaffhausen, Thurgau, St. Gallen, Appenzell; 46 österreichisch-ungarische Bezirkshauptmannschaften; sieben russische Orte zwischen der deutschen Grenze und Sosnowice.

Generalarzt Dr. Büttner hat den Husaren-Stiftungen ein Kapital von 150 000 Mk. vermacht. Davon werden Renten im Gesamtbetrag von 1920 Mk. jährlich an drei Personen auf Lebenszeit verteilt.

In der festlich geschmückten, in hellem Lichterglanz strahlenden Friedrich-Werder'schen Kirche wurde gestern Vormittag um elf Uhr eine Trauerfeier für den verstorbenen Konfistorialrat a. D. Stahn abgehalten. Im Auftrage der Kaiserin überbrachte die Gräfin Broddorf ein Trauerblumengebinde. Der Sarg, mit Kränzen und Palmen bedeckt, war vor dem Altar aufgebahrt. Die Gedächtnisrede hielt Superintendent Steinbach, worauf die Bestattung auf dem Kirchhof in der Bergmannstraße erfolgte. — Ebenfalls auf dem Friedrich-Werder'schen Kirchhofe wurde vorgestern Nachmittag der einem Herzschlag erlegene Amtsgerichtsrat Oskar Niendorff zu Grabe getragen. Das Landgericht I war durch Präsident Angen vertreten, vom Kammergericht, dem der Verstorbenen zuzustimmte, waren, sahen wir die Senatspräsidenten Spener und Frech, und die Räte Rathmann, von Chapelier u. a. Auch die Rechtsanwälte des Kammergerichts liehen einen Kranz am Sarge niederlegen. Die Gedächtnisrede hielt Prediger Wendland.

Das beste Zeugnis für unsere Schmutzplage ist es, daß sich Singvögel auf denselben einnisteten. Auf dem Schillerplatz stellt jetzt eine elegante Schwarzbrodel die Vorübergehenden. Wenig geniert durch die Wasser, sucht sie auf dem grünen Rasen Futter für ihr ihm im Gebüsch brütendes Weibchen.

Heute Abend wird sich das interessante Ereignis einer totalen Mondfinsternis abspielen. Die Finsternis beginnt überhaupt um 5 Uhr 34,6 Minuten mittlerer Berliner Zeit, der Anfang der Totalität ist um 6 Uhr 43 Minuten, und die Mitte derselben findet um 7 Uhr 22,8 Minuten statt. Um diese Zeit steht der Mond allerdings noch unter dem Horizont von Berlin. Er geht auf um 7 Uhr 56,8 Minuten. Die totale Verfinsternis endet dann um 8 Uhr 2,6 Minuten und die Finsternis überhaupt um 9 Uhr 11 Minuten. Sichtbar wird die Erscheinung sein im westlichen Teile des Stillen Ozeans, in Australien, Asien, Afrika und Europa. Es möge ausdrücklich darauf hingewiesen sein, daß der Mond bei einer totalen Verfinsternis nicht vollkommen unsichtbar wird. Man sieht ihn im Gegenteil, besonders durch Fernrohre immer noch in einem schwachen rötlichen oder kupferfarbenen Lichte schimmern. Diese Erscheinung rührt von der Brechung und Farbenzerstreuung der Sonnenstrahlen in der Atmosphäre der Erde her.

Das zweite große Monstre-Militär-Konzert in unserem Zoologischen Garten findet nunmehr, nachdem das erste eine wahrhaft großartige Aufnahme beim Publikum gefunden, am kommenden Dienstag bestimmt statt.

„Bundesbräu“ aus der Versuchs- und Lehrbrauerei. In Gegenwart des Landwirtschaftsministers,

Herrn v. Heyden, erfolgte am Donnerstag Nachmittag der „Ausstoß“ des ersten Bundesbräus, welches in der neuen mit Staatsunterstützung errichteten „Versuchs- und Lehrbrauerei“ gebraut worden ist. Der Bierprobe voran ging eine eingehende Besichtigung der Anstalt, welche mit einem Aufwand von 600 000 Mk. an der Ecke der See- und Lorflstraße erbaut worden ist. Die Brauerei, welche einen Teil der Landwirtschaftlichen Hochschule bildet, besteht aus einer Betriebsbrauerei zur Erzeugung von 7000 Hektoliter „Bundesbräu“, einer Abteilung für Versuche im Großen und einem Laboratorium. Dicht bei der Anstalt befindet sich ein großer Hopfengarten; die nach dem Sonnenystem eingerichtete Mälzerei vermag das gesamte in der Anstalt gebrauchte Malz selbst zu erzeugen; im Sudhause findet man eine Braupanne von 3510, eine Bierpanne von 8100 Liter Inhalt, einen 6872 Liter fassenden Maischbottich und einen 6135 Liter fassenden Läuferbottich. An Stelle des Kältschiffes ist ein Pestscher Kühlapparat eingerichtet, der durch einen Wöllerschen Luftfilter seine Luft erhält. Der 20 Bottiche à 2133 Liter fassende „Gärkeller“, der hier im ersten Stock liegt, erhält gleich den Lagerkellern seine Kälte durch eine Linde'sche Eismaschine. Die beiden Betriebsmaschinen haben zusammen 110 Pferdekraft. Besonderer Wert ist auf die Sicherung des Betriebes gelegt, überall sind die muster-giltigsten Schutzmaßregeln getroffen, Fahrstuhlklüffen können zum Beispiel nur geöffnet werden, wenn der Fahrstuhl direkt vor der betreffenden Thür steht. Die ganze Anlage ist mit elektrischem Licht ausgestattet, das selbst erzeugt wird. Die ganze Anlage fand allseitige Bewunderung. Bei der Bierprobe brachte Minister v. Heyden das Hoch auf den Kaiser aus. Direktor Köpcke, der Vorsitzende des die Verwaltung der Anstalt leitenden Vereins „Versuchs- und Lehranstalt für Brauerei“, toastete auf den Minister, Professor Rey, der Rektor der Landwirtschaftlichen Hochschule, auf den genannten Verein. Auch für passende Trinklieder war gesorgt. — Zu den Gästen, welche die Anstalt heute begrüßen konnten, gehörte auch Professor Christian Hansen aus Kopenhagen, der Begründer der wissenschaftlichen Ausgestaltung des Brauerigewerbes.

Der Verein Berliner Künstler hat an seinem fünfzigjährigen Jubiläum noch nicht das längst ersehnte eigene Heim erreicht und sich bisher mit gemieteten Räumlichkeiten bescheiden müssen. Im Jahre 1848 tagte er in der Jägerstraße, von dort wurden die Sitzungen nach der Dragonerstraße verlegt. Später fand man sich in einem Hofgebäude der Kommandantenstraße zusammen. Dann übernahm der Verein nach dem Englischen Hause, wo er seine Feste schon vorher zu feiern pflegte, und blieb dort bis 1870. Die letzten, noch in frischer Erinnerung stehenden Stappen seiner Wirksamkeit sind der Geber'sche Industriepalast und jetzt das Architektenhause. Die Begründung eines eigenen Künstlerhauses hat den Verein schon früher lebhaft beschäftigt; es wurden Entwürfe gemacht und sogar ein Baufonds von 80 000 Mk. zusammengebracht. Die Ausführung aber blieb ein frommer Wunsch. Vielleicht wird nun der sichere finanzielle Erfolg der vom Verein so glänzend veranstalteten internationalen Kunstausstellung von neuem den Anstoß geben zur endlichen Verwirklichung der alten Pläne.

Das historische Kostümfest der Berliner Künstler im Ausstellungs-Park verlief programmäßig, wenn man davon absieht, daß der Beginn um eine ganze Stunde über den festgesetzten Zeitpunkt hinausgeschoben wurde. Die Sonne versendete glühenden Brand, und man konnte es den Herren und schönen Damen nicht verdenken, daß sie, selbst im klassischen Dreieck, ihre klassische Ruhe nur schwer zu bewahren vermochten. Endlich, endlich ertönte das erwartete Zeichen, und wie mit einem Jauberschlage versank die Wirklichkeit, die Grenze des zwanzigsten Jahrhunderts verblühte, der Zeiger der Weltuhr drehte sich um 1090 Jahre zurück, verstummt war das Lachen, Stöhnen und Poltern der Maschinen, keine soziale Frage verwirrte die Gemüter; dagegen aber vernahm man schmetternde Fanfaren, Speer- und Schildgerassel, härtige, trotzige dreinschauende Krieger, Ronnen in langen Gewändern, Mönche, Kinder und Volk erblickte das erkaunte Auge: Kaiser Karl der Große hielt seinen Einzug in Aachen. Ungeheurer Jubel erschallte aus dem bunten Gewimmel dem großen Völkerehrwinger entgegen, der soeben in Rom das köstliche Geschenk, „die Kaiserkrone des heiligen römischen Reichs deutscher Nation“, aus der Hand des Papstes empfangen hatte, ein Geschenk, das sich bald als ein Danaergeschenk erwies und als ein drückendes Uebel durch die Jahrhunderte empfunden wurde, bis das alte, morische Reich zusammenbrach, auf dessen Trümmern sich die Hochburg der deutschen Einheit aufbaute in alter Pracht und Herrlichkeit. Zu damaliger Zeit aber war der Römerzug Karls eine Kaiserthat, und wir begreifen sehr wohl die Freude, die darob im ganzen Frankenlande herrschte, vornehmlich aber in der Kaiserlichen Residenz Aachen. Es war ein schöner Reientag, wenigstens vorgestern, und der Farbenhellglanz, von keinem nordischen Nebelganz gedämpft, kam zur herrlichsten Entfaltung. Als der Kaiserzug nahte, an dessen Spitze in olivenfarbigem Seidenmantel der Marschall, von Herrn Architekt Hoffader dargestellt, einherritt, erhob sich auf den Zuschauer-Tribünen ein Staunen der Bewunderung. Groß, majestätisch war der Kaiser Karol des Herrn Freide. Ein prächtvoller Mantel wallte von den stolzen Schultern hernieder, ein weißlich leuchtender Helm schmückte das erhabene Haupt. Chorknaben und Schulfinder begrüßten den Kaiser mit einem Hymnus, Jünglinge und Jungfrauen senkten ihre goldenen Palmzweige und Mäntelreiter, ein tausendstimmiges „Heil, o Heil“ durchzitterte die Luft. Zu Fußgeleit sodann der Kaiser seinen Weg fort zum Palatium, alwo er von der Kaiserin empfangen wurde. Nach dieser Begrüßung erschien Kaiser Karol inmitten seines Hofstaats und angethan mit dem kaiserlichen Purpur mit dem in Gold gestickten Löwen auf der Brust, wieder auf dem Festplatz, wo er sich auf einem Altan an der Seite seiner blühenden Gemahlin (der Gattin des Malers Gschle) niederließ und die Huldigungen des gesamten Volkes entgegennahm. Interessante Kampfspiele bildeten den Schluß der Vorbereitungen; dann mochte alles auseinander, und jeder suchte nach Möglichkeit bei einem Glase „Ehem“ oder einer Gervanna den „Staub der Geschichte“ von sich abzuschütteln und wieder modernem Mensch zu werden.

Die vielen Besucher des Kaiser-Panorama Passage sind überrascht von der Vorzüglichkeit der Reise Dampfermergung und den Passionspielen, sowie von England. An Stelle letzterer Reise gelangt der dritte Cyklus Afrika, die Inseln Sanct Helena, Teneriffa, Reunion u. s. w. zur Ausstellung, während Oberammergau noch einige Tage verbleibt.

Im „Berliner Theater“ kommt heute, Sonnabend, das Dumas'sche Lustspiel „Ein Freund der Frauen“ mit Friedrich Ritterwürger in der Rolle des Rajs wieder zur Aufführung. Gleichfalls absolviert Ria Claassen ihr zweites Debut in der Rolle der Rijs Brown.

Ueber das Ensemble-Gastspiel Angelo Neumanns wird uns mitgeteilt: Der Plan des großen künstlerischen Unternehmens, welchem die Berliner musikalischen Kreise mit berechtigtem Interesse entgegensehen, ist nunmehr in allen Einzelheiten festgestellt und wird in wenigen Tagen veröffentlicht werden. Wir erfahren aus demselben zunächst, daß das Unternehmen mit einem außergewöhnlich großen und ohne Zweifel sehr kostspieligen Apparat arbeitet. 25 Solisten, 60 Choristen, 60 Musiker, 24 Ballettdamen, das technische Personal des Lesing-Theaters, ein Kapellmeister, ein Chordirektor, ein Obermaschinenmeister, ein Regisseur — Angelo Neumann führt die Gesamt-Regie — bilden einen Körper von 180 Personen, die durchweg mit ihren künstlerischen Aufgaben betraut sind. Nichtsdestoweniger werden in Berlin selbst, an Ort und Stelle, schon 14 Tage vor Beginn des Gastspiels die Proben ihren Anfang nehmen. Das Gastspiel wird am Sonnabend, dem 13. Juni, mit „Cavalleria rusticana“ eröffnet. Die Mascogni'sche Oper ist in allen Partien zweifach besetzt, so daß sie in einem Zuge am 14., 15., 16. und 17. Juni wiederholt werden kann. Am 18. folgt dann die Premiere und am 19. die erste Wiederholung von Peter Cornelius' komischer Oper „Der Barbier von Bagdad“, am Sonnabend, dem 20., und Sonntag, dem 21. Juni, wird wieder „Cavalleria rusticana“ gegeben. An jedem Abend schließt das Frappant'sche Ballet „Margo“ die Vorstellung ab.

Das Wallner-Theater bereitet als nächste Neuheit „L'enfant prodigue“ (Der verlorene Sohn) vor, ein fesselndes Schauspiel — ohne Worte, dessen Stoff dem realistischen Leben der Gegenwart entnommen, und dessen Handlung durch die entsprechende Mimik und Gestikulation sowie durch eine jeden einzelnen Vorgang erklärende und verstärkte musikalische Begleitung dem Auffassungsvermögen aller Zuschauer deutlich gemacht wird. Der eigentliche Sprecher im Stück wird das Klavier sein, welchem im Orchesterraum der erste Platz angewiesen ist, während die anderen Instrumente nur zeitweilig zur Erhöhung der dramatischen Wirkung herangezogen werden. Daß sowohl die Generalintendantur der königlichen Theater hier als auch Direktor Angelo Neumann für dessen Gastspielaison in Berlin sich um diese Pariser Neuheit bewarben, mag als Beweis gelten, welche große Erwartungen an den „Verlorenen Sohn“ geknüpft werden.

Die Abwechslung in den musikalischen Genüssen, welche das Kroll'sche Theater bietet, steht in höchster Blüte. Die berühmten Gäste der Sangeskunst wechseln in interessanter Reihenfolge: d'Andrade und Marcelle Sembach folgten auf Bill Lehmann, Herr Anton Erl vom Dresdener Hoftheater ließ jetzt die staunenswerte Virtuosität seiner Kehle als „Postillon von Conjuerneau“ vernehmen, durch welche Rolle der Sänger schon im vorigen Jahre die Kritiker in zwei Lager spaltete. Trotz der scharfen Gegenläufe in den Urteilen über den Künstler ist die Kritik auch jetzt wie früher darüber einig, daß die Virtuosität seines Gesanges, seine erstaunliche Behandlung der Kopfstimme und des Falsetts unübertrefflich ist. Die Kunstfertigkeit des Herrn Anton Erl ist einzig in ihrer Art, und die äußerst geschmackvoll von ihm vorgetragene Romanze im zweiten Akt begeisterte die Feinschmecker der Gesangs-Delikatessen; doch fehlt dem virtuosen Sänger der sympathische Bruchton der Mannesstimme, zu sehr erscheinen die Kunstfertigkeiten seiner Kehle als Nachäferungen einer Diva. Fräulein Schado wurde als „Magdalene“ recht gut ihrer musikalischen Aufgabe gerecht, paßt aber ihrem ganzen Wesen nach mehr für die zierlichsten Rollen als für elegante Hofdamen. Herr Grosser als „Djoug“, Herr Theile als „Marquis“ brachten die Komik der Oper zur heitersten Erscheinung.

Städtischer Central-Viehhof. Am gestrigen kleinen Markt waren zum Verkauf gestellt: 195 Rinder, 2134 Schweine, 1050 Kälber. Etwa Zweidrittel des Auftriebs an Rindern wurde zu Montagpreisen verkauft. Schweine wurden glatt zu guten Montagpreisen ausverkauft. Ia 48—49, IIa 46—47, IIIa 43—45 Mk. pro 100 Pfd. mit 20 Prozent Tara. Der Kälberhandel gestaltete sich besser wie bisher, da schon am letzten großen Markt der Auftrieb verhältnismäßig schwach ausgefallen war. Ia 60—65, IIa 57—59, IIIa 48—56 Pfg. per Pfund Fleischgewicht.

Fonds Börse (Wochenbericht). Auf die Dienstagsbörse wirkten die Meldungen aus Serbien ungünstig ein; doch war die Stimmung am Schluß beruhigt. Schon am Mittwoch veranlaßten Dedungsläufe eine Kurssteigerung bei lebhaftem Geschäft, und am Donnerstag gestaltete sich die Lage namentlich auf dem Bankaktienmarkt entschieden günstig. Bei Beginn der gestrigen Börse wirkte der weitere Rückgang der Diskonto-Kommandit-Anteile, welcher durch andauernde ungünstige Gerüchte über die Resultate der Popp'schen Luftdruckgesellschaft veranlaßt wurde, verstimmend auf sämtliche Gebiete. Die einzige Ausnahme machten russische Werte, welche recht fest lagen. Rubelnoten wurden für Petersburger Rechnung in großen Beträgen aus dem Markt genommen. Der Rentenmarkt blieb gut behauptet; Italiener und Ungarn stellten sich bei Beginn um eine Kleinigkeit höher, deutsche Scrips eröffneten unverändert. Auf dem Bankaktienmarkt entwickelte sich ein reges Geschäft. Ein großer Teil der Abschüsse fand bereits auf Ende nächsten Monats statt. Dem Beispiel der Diskonto-Kommandit-Anteile folgend, schlugen sämtliche hiesige Bankaktien eine rückgängige Richtung ein. Oesterreichische Kreditanstalt vermochten sich verhältnismäßig besser zu behaupten. Eisenbahnaktien lagen überwiegend schwach. Franzosen, Lombarden und Duxer wurden zu niedrigeren Kursen realisiert. Für Schweizer Bahnen bestand nur wenig Interesse. Russische Bahnen blieben gut behauptet. Das Geschäft in deutschen Transportwerten war nur unbedeutend, und die Kurse zeigten zunächst nur geringfügige Veränderungen; Duxer und Rautenburger zeigten sich gefragt. Der Rentenmarkt eröffnete in fester, aber stiller Haltung. Industrielle Werte waren vernachlässigt, Dynamit-Traub gaben etwa 3/4 Prozent nach. Im späteren Verlaufe traten zunächst weitere Rückgänge ein; nach Eintreffen höherer auswärtiger Notierungen erfolgte in dessen einigemlich scharfer Tendenzwechsel, zumal da gleichzeitig fort-

geht sehr bedeutende Käufe in Rubelnoten für Petersburger Rechnung zur Ausführung gelangten. Distrikts-Kommandi-Anteile holten ihren anfänglichen Verlust teilweise wieder ein, Kreditaktien verfolgten steigende Richtung, andere Bankaktien blieben still. Für Ostpreußen und Marienburger erhielt sich Kaufkraft; ebenso stellten sich Franzosen, Warschau-Wiener und Russische Südwestbahn während der zweiten Börsenhälfte wesentlich höher. Fremde Fonds lagen vorwiegend fest; das gleiche gilt von inländischen Scrips, Bergwerksaktien blieben vernachlässigt, die Schwankungen auf diesem Gebiete waren äußerst geringfügig. — Am Schluss notierten Preussische Konfols (4 pCt.) 105,60; (3 1/2 pCt.) 98,80; (3 pCt.) 85,10; Westpreussische Ritterschaftliche Obligationen (3 1/2 pCt.) 95,90; do. II. (3 1/2 pCt.) 95,90; do. neuländ. II. Obligationen (3 1/2 pCt.) 95,90. — Die Schlusskurse der Spekulationspapiere stellten sich bei fester Tendenz, wie folgt: Kredit 162,50, Lombarden 49,87, Franzosen 119,37, Distrikto 182,12, Deutsche Bank 151,00, Darmstädter 133,50, Handels-Gesellschaft 140,00, Nationalbank 119,00, Dresdener Bank 141,00, Internationale Bank 99,37, Laurahütte 124,00, Dortmund 67,00, Bochumer 128,00, Gelsenkirchen 157,50, Hibernia 170,00, Harpener 182,50, Mainzer 114,50, Lübeck-Büchen 170,25, Marienburger 74,37, Ostpreußen 94,87, Gotthardbahn 151,25, Mittelmeer 98,25, Galizier 93,30, Elbethal 100,50, Düxer 235,90, Warschau-Wiener 248,25, 4/10 ungarische Goldrente 90,25, Italiener 91,25, Türken 18,00, Ägypter —, 1880er Russen 97,12, Konf. Russen 97,10, III. Orient 75,90, Russische Noten 242,50, Krupp-Dynamit 156,75, Norddeutscher Lloyd 118,25.

— Politische Chronik. Während in den letzten Tagen verbreitet wurde, daß der Eisenbahn-Präsident Thiele nach längeren Verhandlungen abgelehnt habe, der Nachfolger des Ministers v. Maybach zu werden, berichten jetzt die Hamburger Nachrichten, daß die Ernennung des Herrn Thiele zum Minister der öffentlichen Arbeiten bereits erfolgt sei. — In national-liberalen Blättern wird veröffentlicht, daß der Ober-Präsident v. Bennigsen in nicht zu ferner Zeit in ein hohes Reichsamt eintreten werde. Wahrscheinlich soll damit gemeint sein, daß Herr von Bennigsen zum Nachfolger des Herrn von Bötticher auserkoren sei. — Vom Reichskanzleramt sind die städtischen Behörden veranlaßt worden, Erhebungen über den Viehkauftrieb und die Viehpreise anzustellen und dem Reichskanzler darüber zu berichten. Man irrt wohl nicht, wenn man die Veranstaltung dieser Enquete in Verbindung bringt mit Ermägungen über Erweiterung der Vieheinfuhr und eventueller Herabsetzung der Viehzölle. — Aus Deutsch-Ostafrika wird den „Times“ gemeldet, daß demnächst eine 400 Mann starke Karawane nach dem Tanganika aufbrechen wird, um die Sklaverei nach dem von Kardinal Lavigerie empfohlenen Plane zu unterdrücken (?). — Vermutlich soll am Tanganisasee eine Militärstation angelegt werden. — Nach anderen Meldungen verübten arabische Sklavenhändler am Nordgolf des Tanganisasee furchtbare Ausschreitungen. Sie verheerten große Teile des Landes, wo bisher eine friedliche Bevölkerung lebte. Zerstreute Dörfer und die von wilden Tieren halb verzehrten Eingeborenen erzeugen die gräßlichen Ereignisse, welche stattgefunden haben. Ueberall sind Spuren eines langen und hartnäckigen Kampfes vorhanden. Obwohl einige Eingeborene in den Wald entkommen zu sein scheinen, wurden doch mindestens 10000 Personen in die Sklaverei geschleppt oder getötet. — In Prag wurde auf dem Ausstellungspalast ein Ausstellungsbesucher von einer Gruppe tschechischer Studenten überfallen und blutig geschlagen. Er mußte ärztliche Hilfe beanfordern. Die Veranlassung des Ueberfalls war, daß der Berliner, welcher ein großes Berliner Haus vertritt, deutsch sprach und auf die Juruse der tschechischen Studenten, er solle tschechisch reden, antwortete, daß er Berliner sei und nicht tschechisch könne. Die Studenten erwiderten, man brauche auf der Ausstellung keine Berliner, wer nicht tschechisch könne, möge zu Hause bleiben. Die tschechischen Studenten verletzten dem Berliner einen Faustschlag ins Gesicht und verletzten ihn am Auge. Der Vorfall erregt großes Aufsehen, weshalb die tschechischen Blätter über denselben nachträglich berichten. Die politische Untersuchung ist bereits eingeleitet. Der Führer der tschechischen Studenten war der Sohn des Abgeordneten Eduard Gregor. Die Studenten waren angeblich betrunken. — Die Centralsektion der belgischen Kammer hat sich einstimmig für das Prinzip der Verfassungsrevision ausgesprochen. — In Brüssel haben sämtliche Ausständische am Donnerstag Morgen die Arbeit wieder aufgenommen. Auch in Lüttich ist der Streik beendet. Der Generalrat der belgischen Arbeiter hat selbst die Wiederaufnahme der Arbeit angeraten. — Nach dem „Brüsseler Journal“ ist die endgiltige Einigung Portugal's und des Kongostaates

über das freitige Kongogebiet Ruata - Yamoo erfolgt. Portugal erhält den größeren Teil dieses Gebietes. — Die portugiesische Ministerkrisis ist beendet. General d'Alreu e Souza bildete das Ministerium aus monarchischer Grundlage, wie folgt: General d'Alreu e Souza Präsident und Krieg, Lopo Baz Inneres, Mariano Carvalho Finanzen, Moraes Carvalho Justiz, Julio Vilhena Marine und Kolonien, Graf Balbino Azevedes und Franco Castello Branco öffentliche Arbeiten. — Das französische Nordsee-Geschwader unter Admiral Servais, bestehend aus der „Marengo“, „Requin“, „Furieux“ und dem Torpedojäger „Surcouf“, dem auf besonderen Wunsch des Zaren der „Marceau“ als Vertreter des allernuesten Typus französischer Schlachtschiffe beigegeben wird, geht demnächst nach Kronstadt. Unterwegs läßt es in Kopenhagen und einem schwedischen Hafen an, wo großartige Empfänge vorbereitet werden. — Der russische Chronologer wird sich unmittelbar nach seiner Heimkehr mit der Prinzessin Selene von Montenegro verloben. — In Bukarest wird mit großer Pracht das fünfundsingzigjährige Regierungsjubiläum des Königs Karol gefeiert. — Nach amtlichen Meldungen aus Athen ist in Korfu der normale Zustand wiederhergestellt. — Aus Kalkutta wird gemeldet, daß der Manipuri, welcher den britischen Agenten Grimwood erschach, nachdem er seine Schuld eingestanden hat, zum Tode verurteilt wurde. — Die Angelegenheit des chilenischen Dampfers „Itata“ ist mit dem amerikanischen Admiral in Squique geordnet worden.

Vermischtes.

— Der Münchener Bankier Spehart erhängte sich in Monte Carlo, nachdem er 900 000 Frs. verloren hatte. Es ist dies der sechste Selbstmord in dem Spielort Monte Carlo im Mai. — So wird aus Nizza telegraphiert. Die Leute in Nizza sehen es gern, wenn das öffentliche Spiel in Monte Carlo aufhöret, weil das selbe dem geheimen Spiel in Nizza Eintrag thut. — Aus den Geheimnissen von Paris. Paris, 18. Mai. Die gute Stadt Nantes meint um den ersten Contrato ihrer Oper, den sie auf sehr ungewöhnliche, aber für Pariser Sitten bezeichnende Weise verloren hat. Diese Dame, die Juliette Georget hieß, aber auf der Bühne einen andern Namen führte, war die Tochter eines ehrenhaften Handlungsreisenden von Paris. Ihre Mutter dagegen war eine sehr lockere Person, welche Juliette schon früh auf die Pfade des Laifers führte, wo sich diese sehr wohl zu fühlen schien. Immerhin fand sie daneben noch Zeit, ihren Gesangsstudien obzuliegen und dieselben zu einem guten Ende zu führen. Der Vater trennte sich von seiner Frau und seiner älteren Tochter und behielt nur die jüngere Tochter bei sich. Als diese 14 Jahre alt war, gelang es aber den beiden Weibern, das Kind an sich zu locken und es gleichfalls dem Lafter in die Arme zu führen. Der Vater erfuhr davon und leitete eine Klage ein gegen die Mutter und ihre Tochter, und diese sind denn auch, die erstere zu drei, die letztere zu einem Jahre Zuchthaus verurteilt worden, und darum können die Operliebhaber von Nantes nun nicht mehr die „Favoritin“, noch den „Propheze“ hören. Das Interessanteste im Prozeß war die Berlesung einiger Briefe, welche die Mutter und die Sängerin von Nantes aus an die jüngere Tochter, die in Paris im Schutze einer „Freundin“ zurückgeblieben war, die ebenfalls drei Monate Haft weggenommen hat, geschrieben haben. Da gab z. B. die Mutter der Kleinen gute Räte, wie man sich von einem Liebhaber ein Kleid schenken läßt: „Reine liebe Mathilde, in betref des „Champagner-Mannes“ finde ich, Du sollst, wenn Du nicht Geld von ihm zu fordern, ihm sagen, daß Du einen Anzug brauchst, und ihn nach dem Louvre oder dem Printemps führen. Du mußt ihn ein gemachtes Kostüm bezahlen lassen; denn Du darfst Deine Zeit nicht mit ihm verlieren und Dich nicht mit ihm compromittieren. (Was wohl die ehrsame Dame unter dem Worte „compromittieren“ verstanden haben mag?) Du mußt ihm also das sagen und ihn am gleichen Tage hinführen. Denn wenn Du sagst: „Wenn Sie das nächste Mal kommen, so wäre es sehr nett von Ihnen, mir dies und das zu kaufen,“ so wird er nicht wiederkommen. (Welch' tiefe Erfahrung!) Du mußt ihm sagen: „Kommen Sie heute mit mir, ich muß das haben.“ In betref Deines Vaters verbinde ich Dich nicht, ihn zu besuchen; aber wähle die Zeit so, das es unsere Geschäfte nicht geniert; denn wir haben mehr als je Geld nötig. Sei vernünftig, bezwinde Dich; denn niemand liebt Dich mehr als wir zwei. Ich küsse Dich herzlich.“ Ein andermal schrieb die Mutter mit edler Selbstverleugnung: „Du hast recht gehabt, den Mexikaner nicht zu empfangen. Wenn Du ihn aber siehst, so sage ihm nicht, daß ich Deine Mutter bin; sage, ich sei Deine Cousine.“ Die Sängerin selbst schrieb einen noch viel ausdrücklicheren Stil. Frau Georget vergaß übrigens über den Verhältnissen

ihrer Tochter ihre eigenen Herzensbedürfnisse auch nicht. Im Prozeß trat als Zeuge ein junger Kutscher auf, der die Dame ins Bois gefahren hatte, und dem sie ihre Gunst selbst angetragen und längere Zeit bewahrt hatte.

— „Germania“ Lebens-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft zu Stuttgart. Die Generalversammlung genehmigte nach Erteilung der Decharge die Verteilung des Ueberschusses per 1890 von 2 791 298 M. in der Weise, daß die Aktionäre eine Dividende von 15 pCt. ihres Bar-einschusses mit 270 000 M. und die mit Gewinnanteil Versicherten eine Prämien-Rückvergütung von 2 385 916 M. erhalten. Von letzterer Summe fließen 139 380 M. in den Kriegsvoreresfonds, die nach Dividendenplan A. Versicherten erhalten 21 pCt. der von ihnen für das Versicherungsjahr 1890/91 gezahlten Jahresprämie mit 801 365 M., während 1 445 171 M. dem Dividendenfonds B. überwiesen wurden, aus dessen Ende 1890 mit 5 300 667 M. sich ergebenden Gesamtbeträge die nach Dividendenplan B. Versicherten 3 pCt. von der Gesamtsumme der seit Beginn ihrer Versicherung gezahlten dividendenberechtigten Jahresprämien als Dividende beziehen. Den Mitgliedern des Dividendenplans B. wurde bisher eine im dritten Versicherungsjahre mit 6 pCt. beginnende und alljährlich um 3 pCt. steigende Dividende vergütet und für 1891 eine Prämien-Rückvergütung von 33 pCt.

— Deutsche Militärdienst-Versicherungs-Anstalt in Hannover. Der jüngste Geschäftsbericht weist folgende Resultate auf: Im Jahre 1890 wurden abgeschlossen: 19 984 Versicherungen über M. 22 889 030. — Kapital, Bestand Ende 1890: 132 557 Versicherungen über M. 153 104 359. — Kapital, der reine Zuwachs pro 1890 beträgt: 15 249 Versicherungen über M. 17 940 704. — Kapital.

Es betragen	1890	1889
1. die Prämien (1889 abgült. vorausbezahlt) M.	7 197 024.19	M. 7 180 698.34
2. die Prämien-Reserve	30 599 878.14	24 596 719.22
3. die Hypotheken	23 353 530 —	23 048 950. —
4. die Zinseneinnahme	1 115 735.67	860 957.49
5. der Sicherheitsfonds	434 767.87	376 248.86
6. der Invalidenfonds	172 436.57	149 028.96
7. d. Dividendenfonds	819 946.81	716 021.72
8. der Ueberschuß	234 076.06	196 286.97

Der Zweck der Anstalt ist die mesentliche Verminderung der Kosten des ein- wie dreijährigen Dienstes, Unterstützung von Berufsalbater, Versorgung von Invaliden. Nur Knaben unter zwölf Jahren finden Aufnahme. Versicherung in den ersten Lebensjahren am vorteilhaftesten. — Prospekte versenden kostenfrei die Direktion und die Vertreter.

Schleswig-Holstein'sche 4 pCt. Pfandbriefe. Die nächste Ziehung findet im Juni statt. Gegen den Kursverlust von ca. 2 1/2 pCt. bei der Auslosung übernimmt das Bankhaus Carl Neuburger, Berlin, Französische Straße 13, die Versicherung für eine Prämie von 4 Pfg. pro 100 Mark.

Kaiser-Bazar,
Aktiengesellschaft in BERLIN,
W. Werderstrasse — Werderscher Markt — Jägerstrasse.



Kaufhaus I. Ranges
für alle Artikel der Bekleidung, des Luxus, der Wohnungseinrichtung.
Reichhaltigste Auswahl in allen Neuheiten.
Feste aber sehr billige Preise.
Das Preisverzeichnis, Muster von Stoffen, sowie Abbildungen confectionierter Artikel werden auf Wunsch franco zugesandt.

Theater. Opernhaus. Sonnabend: Oberon, König der Eisen. Sonntag: Lohengrin. Schauspielhaus. Sonnabend: Das Käthchen von Heilbronn. Sonntag: Wilhelm Tell. Deutsches Theater. Sonnabend und Sonntag: Der Weg zum Herzen. Montag: Das Wintermärchen. Ballner-Theater. Sonnabend und Sonntag: Miß Helyett. Friedrich-Wilhelmstädtisches Theater. Sonnabend und Sonntag: Ranon. Kroll's Theater. Sonnabend: Die weiße Dame. Sonntag: La Traviata. Belle-Alliance-Theater. Sonnabend und Sonntag: Tricouche und Cacole. Adolph Ernst-Theater. Sonnabend und Sonntag: Adam und Eva. Der unselige Loupinel.

Castan's Panopticum.
Jetzt: Friedrichstrasse 165,
Ecke Behrenstrasse.
Neu!
Lappländer
aus den nordischen Schneegebirgen.
Ohne Extra-Entree!
Geöffnet v. 9 Uhr früh bis 10 Uhr abends.
Entree 50 Pf., Kinder 25 Pf.

Lessing-Theater.
Sonnabend: Der Königsleutenant.
Sonntag: Derby.
Montag: Derby.

Berliner Theater.
Sonnabend: Ein Freund der Frauen.
Sonntag: Rachm. 1/3 Uhr: Uriel Acosta.
Sonntag: Abends 1/8 Uhr: Die Journalisten.
Montag: Der Veilchenfresser.
Anfang 1/8 Uhr.

Thomas-Theater.
Alte Jakobstr. 30.
Anfang 7 1/2 Uhr. Zum 2. Male. Anfang 7 1/2 Uhr.
Kostüm! Der Herr Graf. Kostüm!
Bauderville-Bosse mit Gesang in 1 Akt von Theodor Ritté. Vorher zum 2. Male:
Der liebe Onkel.
Schwank in 4 Akten von Rudolph Kneifel.
Morgen und folgende Tage dieselbe Vorstellung.

Residenz-Theater.
Sonnabend, den 23. Mai 1891.
Zum 29. Male:
Dr. Jojo.
Schwank in 3 Akten von Albert Carré. Deutsch von Karl Lindau.
Vorher zum 29. Male:
Wer das Größere nicht ehrt, ist das Kleinere nicht wert.
Schwank in 1 Aufzug von Sigmund Schleginger.
Sonntag u. folgende Tage dieselbe Vorstellung.
Anfang 7 1/2 Uhr.

Wormser Geld-Lotterie.
Ziehung bestimmt 16 — 18. Juni.
Hauptgewinne:
M. 75 000, 30 000, 10 000 etc.
Originallose M. 3 } Porto u.
1/2 Antheile M. 1,75 } Liste
1/4 Antheile M. 1, — } 30 Pf.
D. Lewin,
Berlin C., Spandauerbrücke 16.

Passage-Panopticum.
Unter den Linden 22/23.
Knabe mit 2 Köpfen.
Indier mit 4 Armen,
4 Beinen.
Bartdame
Vitreo ist Coacs, Glas,
alte Stiefel etc. etc.
Specialitäten-Theater
von 6 bis 10 Uhr.
Geöffnet von Morg. 10 Uhr.



Passage 1 Tr., 9 Uhr Morgens bis 10 Uhr Abends.
Kaiser-Panorama.
Hervorragend. Schenkwürdigkeit
Neu! Zum ersten Male: Oberammergau und die Passionsspiele im Jahre 1890. III. Reise Afrika. Inseln St. Helena, Reunion, Teneriffa etc. Eine Fahrt mit der Gotthardbahn. Eine Reise 20, Kinder nur 10 Pf.
Abonnement 8 Reisen 1 Mark.
Druck v. Adolf Rindmeyer, Berlin C., Noßstr. 30.

Rundschau.

Politisches Allerlei. — Es wird jetzt auch in Petersburg berichtet, daß deutschseits die Frage der Zollverhandlungen mit Rußland anareag wurde, und daß die russische Regierung diese Eröffnungen, zu denen der Vorkämpfer Graf Schuwalow ermächtigt war, „wehrlösend“ aufgenommen hat. In dessen wird hinzugefügt, daß von einem Handelsvertrage in westeuropäischem Sinne nicht die Rede sein könne; einen solchen Vertrag würde Rußland nicht einmal mit dem „geliebten Frankreich“ abschließen. Die Grundlage der bevorstehenden handelspolitischen Vereinbarungen mit der russischen Regierung bilde die Ermäßigung des deutschen Getreidezolls auf 3 Mark 50 Pf. für Rußland in demselben Augenblick, in dem der österreichisch-deutsche Handelsvertrag in Kraft trete, so daß die differentielle Behandlung Rußlands auch nur für eine vorübergehende Zeit nicht statthabe. Ursprünglich habe die österreichische Regierung allerdings gewünscht, diese Ermäßigung vertragsmäßig als nur für Oesterreich und die meistbegünstigten Staaten gültig zu binden; doch habe Deutschland dieses Ansuchen mit Rücksicht auf Rußland abgewiesen. In dem Petersburger Briefe wird hinzugefügt, daß die Gegenleistungen Rußlands noch unbestimmt seien. In dessen kann man aus den Wertverhältnissen des gegenseitigen Exports auf die Artikel schließen, die bei den Verhandlungen vorzugsweise in Frage kommen werden. Rußland hat ein großes Interesse an der Herabsetzung der Getreidezölle, der Holzölle und der Zölle auf Eier und Pferde; für die deutsche Ausfuhr nach Rußland würde die Ermäßigung der Zölle auf Eisen und Eisenwaren, Drogen und Chemikalien, Instrumente, Maschinen und Lokomotiven, Rahseide und Seidenzeuge, Wollgarne und Wollwaren in Betracht kommen.

Wie die „Polit. Korresp.“ aus besten Quellen erfährt, sind für das Attentat auf den russischen Thronfolger weder der religiöse Fanatismus an sich noch ein nihilistischer Anschlag verantwortlich zu machen. Man habe dem Zarewitsch eine so leichtfertige Reisegesellschaft gegeben, daß deren Auftreten gerade in Japan leicht zu öffentlichem Mergernis Anlaß geben konnte. Nichts habe den übermühtigen Genossen des Zarewitsch ferner gelegen, als dieses hochinteressante Land mit aufmerksamen Blicken zu beobachten und Erfahrungen zu sammeln. Sie hätten nur einen Gesichtspunkt gefaßt, den des Vergnügens, ohne jegliche Rücksicht darauf, daß in ihrer Mitte der Erbe der russischen Kaiserkrone sich befinde. Der Zarewitsch und sein Gefolge seien in dieser Stimmung in der Stadt Otsu bei einem Tempel angekommen, in den einige dieser Herren trotz des Widerspruchs der Wärter einzudringen versuchten. Dies habe zu einem heftigen Wortwechsel und im weiteren Verlauf zu dem Säbelhieb auf den russischen Thronfolger geführt. Halte man mit dieser Darstellung zusammen, daß der Japaner gegen jeden Fremden außerst mißtrauisch und zum Zähorn leicht geneigt sei, so könne man sich die Pöblichkeit und Heftigkeit des Angriffs leicht erklären, zumal die Russen in Japan sehr verhaßt seien. Japanische Patrioten hätten noch vor kurzem der russischen Gesandtschaft in Tokio die Fenster eingeworfen. Als der Besuch des Zarewitsch in Japan bekannt geworden, hätten japanische Blätter erklärt, daß damit Annerionsgelüste verbunden seien. Der Sohn des Zaren komme offenbar nach Japan, um sich ein Gebiet auszusuchen, das künftig dem russischen Reiche einverleibt werden solle.

Die Abreise der Königin Natalie von Semlin erfolgt unter begeisterten Kundgebungen ihrer Anhänger. Sie wird sich zunächst nach Jassy begeben. Die Nachricht französischer Blätter, daß sie alsdann dauernden Aufenthalt in Paris nehmen werde, büßte sich kaum bestätigen. Nachträglich wird über die Ausweisung der Königin aus Belgrad noch bekannt, daß dieser Scene der Leschjanin beizuhöhen. Als sie sich weigerte, dem Befehl der Regierung Folge zu leisten, legten die Generalkonsuln auf Befehl des Stadtpräsidenten Hand an die Königin. Leschjanin stellte darauf unter Protest fest, daß gegen die Königin Gewalt angewendet worden sei. Die Königin leistete nunmehr dem Befehle des Stadtpräsidenten Folge. Bei dem ersten vermittelten Versuch, die Königin fortzubringen, am Montag Nachmittag, wurden die Seile, welche den für die Aufnahme der Königin bestimmten Dampfer „Deligrad“ am Landungsplatz festhielten, von der Volksmenge durchschnitten, der Dampfer trieb infolgedessen in die Save hinaus. Den serbischen Ministern gehen unausgesetzt Drohbriefe zu. Gegen den Stadtpräsidenten, dessen Entlassungsgesuch angenommen wurde, ist infolge der Vorgänge bei Ausweisung der Königin die Untersuchung eingeleitet, die Ruhe ist seitdem nicht mehr gestört worden; aber die Zeitungen bringen noch die heftigsten Artikel, und der frühere Minister-Präsident Garaschjanin sagte in seinem „Fibele“, daß am Montag das Volk der radikalen Partei, die sich die Herrschaft anmaße, ins Gesicht gespien habe. König Milan bemerkte zu einem Pariser Auswärtigen: „Man habe die Königin früher zu rücksichtsvoll behandelt und ihr Zeit gelassen, ihre Anhänger aufzuwiegen. Man täusche sich, wenn man die Königin für die Vertreterin des russischen Einflusses in Serbien halte; im Gegenteil, die Regenten seien die be-

währten Freunde Rußlands. Das „Journal de St. Petersbourg“ bespricht die Ausweisung etwas kühl. Man könne dieses Ereignis nur beklagen, wenn man auch gleichzeitig wünsche, daß die Ausweisung das Ende einer Zeit Jahren beunruhigter Lage bedeute. Man hege die herzlichsten Wünsche für die Befestigung des Thrones des jungen Königs und dafür, daß Serbien nun nach einer schmerzlichen Epoche von Schwierigkeiten und Agitationen in eine Aera der Ruhe und der gedeihlichen Entwicklung eintreten möge. Die serbische Regierung behauptet, daß der Königin ein Abzug mit königlichem Ehrenpomp vom Kanak aus unter Begleitung des Königs sowie eine Abfözung der dreijährigen Frist, während welcher sie das Land meiden solle, angeboten wurde. Die Königin habe jedoch alles abgelehnt.

Der englische Premier Lord Salisbury hielt in Glasgow, wo ihm in feierlicher Versammlung der Ehrenbürgerbrief überreicht wurde, eine längere Rede über die auswärtige Politik. Er sagte: „Kriege pflügen öfters durch Ehrgeiz oder Ränke der Herrscher als durch andere Ursachen herbeigeföhrt zu werden; allein die Risiken eines Krieges wären jetzt so fürchterlich geworden, daß wohl kein Herrscher vorhanden sei, der vor Handlungen, welche einen Krieg verursachen könnten, nicht zurückschreide. Sebermann, der an der Gestaltung der Angelegenheiten Europas beteiligt sei, wäre ernstlich bemüht, den Fluch eines Krieges abzuwenden; die schreckliche Judenverfolgung in Oorfu zeige jedoch, man dürfe nicht zu sehr sich auf den Fortschritt der Zivilisation pochen; man sei aber berechtigt, an die Erhaltung des Friedens zu glauben; denn in dem Maße, als die Folgen eines Krieges dem menschlichen Gemüte augenscheinlicher werden, trete die Gefahr desselben in den Hintergrund. Im weiteren Verlauf seiner Rede wies Lord Salisbury auf den befriedigenden Abschluß der Verhandlungen mit Portugal und auf das überraschende Aufblühen Ägyptens unter englischem Schutze hin. Zum Schluß zollte er der Opposition und ihrem Führer Gladstone warme Anerkennung für ihre Haltung in der auswärtigen Politik, die in den letzten Jahren ohne die Einmischung eines Parteigeföhls, welches die Zwecke der Regierung gefährden könnte, sich Geltung zu schaffen vermochte. Der Premier betonte dabei, daß Fragen der auswärtigen und kolonialen Politik vom britischen Parteigeföhle gänzlich getrennt werden sollten.

Auf die Zustände in der englischen Armee wirft die amtliche Statistik ein grolles Licht. Im vorigen Jahre fanden 5814 Kriegesgerichte statt, welche sich mit der Untersuchung von 9153 verschiedenen Anklagen zu befassen hatten. Von diesen lauteten 2086 auf Diebstahl, 1514 auf Desertion, 2086 auf Abwesenheit ohne Urlaub, 352 auf falsche Angaben bei der Anwerbung, 809 auf Gewaltthätigkeit und Verweigerung des Gehorsams gegen Offiziere, 829 auf minder schwere Fälle von Insubordination, 146 auf Verlassen des Postens oder Schlafens während desselben, 333 auf Trunkenheit im Dienst, weitere 366 auf Trunkenheit außerhalb des Dienstes, 403 auf schmachvolles Benehmen und der Rest auf verschiedene andere Vergehen. Es wurden im ganzen 5590 Strafurteile ausgesprochen. Neben den bereits angeführten Fällen von Untersuchungen wegen Trunkenheit erhielten weitere 4684 Soldaten, oder 46 vom Tausend der Truppen in England, Bestrafungen wegen Trunkenheit.

Briefkasten. — Jeder Anfrage muß stets die fällige Abonnementsquittung beigelegt werden. — Schriftliche Antwort kann die Redaktion nicht erteilen. — **E. L. in D. I.** Ein Kaufmann, der weiß, daß er übernommene Verbindlichkeiten nicht erfüllen kann, auch nicht beabsichtigt, bestellte Waren zu bezahlen, betrügt, wenn er Bestellungen macht, deren Effektuierung nur unter Vorauszahlung der Zahlungsfähigkeit erfolgt. II. Die nach der Konkursöffnung dem Gemeinschuldner zugesandten Gegenstände gehen nicht in die Masse. Wegen derselben bestimmt der § 36 der Konkursordnung: „Der Verkäufer oder Einkaufskommissionär kann Waren, welche von einem andern Orte an den Gemeinschuldner abgefordert und von dem Gemeinschuldner noch nicht vollständig bezahlt sind, zurückfordern, sofern nicht derselbe schon vor der Eröffnung des Verfahrens an dem Orte der Ablieferung angekommen und in den Gewahrsam des Gemeinschuldners oder einer andern Person für ihn gelangt sind.“ — **Fr. Wg.** Wenn auch nachgewiesen werden könnte, daß Ihr Mieter während der letzten Zeit mehrfach den Schornsteinfeger fortgeschickt hat, und deshalb die Reinigung der von ihm nur selten benutzten Kochmaschine unterbleiben mußte, so waren Sie doch, da Sie den alten Vertrag aufgehoben und mit dem Mieter einen neuen errichtet haben, die Kochmaschine in einem brauchbaren Stande zu übergeben verpflichtet, wie dies der § 4 des Vertrages ausdrücklich besagt. Wir raten deshalb, dem Mieter den verauslagten Lohn mit 3 Mark für Reinigung und Reparatur der Maschine zu zahlen und es nicht zum Prozesse kommen zu lassen, da derselbe nach unserer Ueberzeugung nur ungünstig für Sie ausfallen kann. — **G. S.** Unseres Erachtens ist der Verkäufer zur Fortschaffung des eingemauerten Siedeleffels nicht berechtigt; denn diejenigen Mobilen, welche eingegraben, eingegossen, eingemauert oder durch Zimmerarbeit mit dem Gebäude verbunden sind, werden nach § 80 Teil I Titel 2 des Allgemeinen Landrechts als Pertinenz des Hauses ausgefaßt. — **O. L. in B.** Wir teilen die Ansicht des ersten Richters nicht, daß Sie, indem Sie nach erfolgter Beweisaufnahme vom Beklagten statt des eingelagerten, nach vier Monaten fälligen Acceptes ein solches nach neun Monaten verlangen, einen ganz neuen, Ihrem Klageanspruch vollständig entgegenstehenden Gegenstand fordern; vielmehr erblicken wir hierin nur eine nach § 240 Absatz 2

der Civilprozeß-Ordnung vollständig zulässige Klageänderung. Wir sind überzeugt, daß der zweite Richter sich unserer Ueberzeugung anschließen wird, und raten deshalb zur Einlegung der Berufung. Das Erkenntnis haben wir zurückgezogen. — **Nr. 00. I.** Hat der Amtsvorsteher gröblich seine Pflicht verletzt, so ist eine Beschwerde über denselben sicher gerechtfertigt. Ueber die Reprehensibilität des Prozeßrichters gemäß der §§ 15 und 27 Teil I Titel 6 des Allgemeinen Landrechts. II. Sie sind zur Beschlagnahme des Arbeitslohns erst dann berechtigt, wenn der Tag, an welchem derselbe zu entrichten war, abgelaufen ist, ohne daß der Arbeiter ihn eingefordert hat. — **E. St.** Dadurch, daß Sie den Rod vier Tage lang getragen, und ihn dann von dem Schneider reparieren ließen, anstatt ihn sofort zur Verfügung zu stellen, haben Sie zu erkennen gegeben, daß Sie an dem Kaufe festhalten. Aber auch abgesehen hiervon sind Sie nicht berechtigt, von dem Vertrage wieder abzusehen, da Sie den Rod, wie dies der § 327 Teil I Titel 6 des Allgemeinen Landrechts verlangt, nicht mehr in dem Zustande zurückgeben können, in welchem Sie ihn empfangen haben. Wir raten Ihnen daher, eine Einigung mit dem Schneider nicht zurückzuweisen, da Sie im Prozesse sicher unterliegen werden. — **J. L. in S.** Das preussische Recht erachtet nur den Verlauf der eigenen bereits angefallenen Erbschaft als gültig und erklärt für nichtig den Verlauf einer bestimmten oder unbestimmten Erbschaft, welche dem Veräußerer erst anfallen soll. Eine bloße Cession des Erbrechts genügt nach dem Beschluß des Kammergerichts vom 21. Mai 1883 nicht.

Litterarisches.

* Die Naturkur. (J. B. Metzler, Stuttgart.) Eine frühliche Heilmittellehre mit Quellenangabe, v. B. für Redarischumweine von Engelmann & Co. in Stuttgart.
* Wie sich der Geschäftreisende zu verhalten hat gegenüber dem Gasts, dem Publikum, den Behörden, in den Hotels, auf der Reise im In- und Auslande, darüber belehrt in erschöpfender Weise ein an praktischen Winken und Rathschlägen reiches Buch, das soeben unter dem Titel: Internationales Handbuch für den reisenden Kaufmann von Ahrens (Verlag von Carl Manz, Hannover-Linden) erschienen ist. Der Verfasser ist geschäftlich und handelsrechtlich erfahren und in der Welt bekannt; die Rathschläge werden nupbringend sein.
* Das neue Buch der Natur. Von A. v. Schwieger-Kerschensfeld. (Mit etwa 400 Illustrationen, darunter zahlreichem Holzschnitt.) Wien, Pest und Leipzig, A. Hartlebens Verlag, 1891. Die durch ihren Reichtum an illustrierten Werken rühmlichst bekannte Verlagsbuchhandlung tritt wieder mit einem neuen Werk hervor. Der durch beschreibende und belehrende Schriften bemährte Verfasser wird seine Leser in Wald und Flur hinausführen, um ihn auf die vornehmsten Erscheinungen des Naturlebens aufmerksam zu machen und darüber zu belehren. Das vorliegende Heft I. führt zunächst in die Luft empor und geht dann zum Wasser über. Die Illustrationen sind zu rühmen und stehen unter dem sichernden Einfluß der Photographie. Jede Buchhandlung legt Heft I. vor. Es sei bemerkt, daß die Tüchtigkeit der Verlagsbuchhandlung dafür einsteht, daß alle folgenden Hefte an Wert des Inhalts und der Ausstattung dem I. Heft gleichkommen.
* Illustrierte Welt. (Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt.) Jahrgang 39, Heft 20. Hervorzuheben aus dem Bilderbuch: Der Handel; Grad' aus dem Wirtshaus komm' ich heraus; Redlich geüht.
* In einer neuen im Verlage der Deutsch-Oesterreichischen Theater-Zeitung (Berlin, Französischestr. 17) erschienenen, 80 Seiten umfassenden Broschüre: „F. Bischoff und die Theater-Agenten“ veröffentlicht der bekannte Theater-Agent Louis Selar von Sziankowitz eine Entgegnung auf die namentlich gegen ihn gerichtete Broschüre des Justizars der königlichen Hoftheater und Syndikus des Deutschen Bühnenvereins, Landgerichtsrat Bischoff, die in den weitesten Kreisen Aufsehen erregt wird. Noch niemals hat vorher ein Berufener den Versuch gemacht, in einer solchen ausführlichen und belehrenden Weise das Wesen des Theater-Agentengeschäfts klarzulegen und den Beweis zu liefern, daß der von unberechtigten Borurteilen geleitete Wunsch des Landgerichtsrats Bischoff: „Fort mit den Theater-Agenten“ im Gesamtinteresse sowohl der Theater-Direktoren als auch der Künstler niemals in Erfüllung gehen wird.
* „Zur guten Stunde“ (Deutsches Verlagshaus Bong, Dominik & Co., Berlin W.) feiert in seinem zwanzigsten Heft das Frühlingserwachen in Wort und Bild. Aus dem sehr reichen Inhalt heben wir den Frühlingserwachen von Gustav Falke, die Kunstbeilagen Frühlingstraum von Otto Lingner, Ein Blumenkranz von Heinrich Raft, Zwiegespräch von A. Tschautsch hervor. Das Heft weist außerdem eine Fülle von unterhaltenden und belehrenden Artikeln auf, die teilweise mit ansprechenden Illustrationen geschmückt sind.
* Nummer 32 des XVII. Jahrganges der vaterländischen Wochenschrift „Der Bär“ hat folgenden Inhalt: Ein neues Geschlecht, Roman von H. v. Dedemsoth (Fort.); Erinnerungen an Kaiser Wilhelm I. und Saffin, von E. Frommel (mit Abbildung) [Fort.]; Die Kriegsnier Königin, von E. Handmann (Fort.); Die internationale Kunstausstellung zu Berlin, I.; Kleine Mitteilungen: Standbild Albrecht L., Herzog von Preußen, in Königsberg in Preußen (mit Abbildung); Zu unseren Mollke-Bildern (mit zwei Abbildungen); Zu „Udarmärktliche Volksagen“; Das Schwedische Häuschen bei Ueg; Ein geprügelter Redacteur; Das Gesundbrunnen Regrarium; Die höchsten Bauwerke. — Büchertisch — Anzeigen.
* Russische Jugendliebe (Stuttgart, Carl Grüniger.) Jahrgang VI Nr. 9. Hervorzuheben: Der ambrosianische Lobgesang; Morgenandacht; Salonpölla zu 4 Händen. Stets anregend für jugendliche Klavierspieler.
* Freya. Diese Wochenschrift für Deutschlands Frauenwelt (Wiesbaden, Verlag von G. Starck) nimmt einen erfreulichen Aufschwung durch hervorragende Beiträge von Fr. v. Bodenstedt, August Ammann u. a.

In der Rocchetta.

Militär-Roman von C. Lanera.

(Fortsetzung.)

Nachdem Erichon selbst das Dokument durchgelesen hatte, gab er es dem Marchese, der es ebenfalls genau durchsah und dann seinen vollen Namen darunter setzte. Hierauf unterschrieben noch Erichon und die beiden Lieutenants das Papier als Zeugen; ersterer steckte es in die Tasche, hat Beatrice, wieder in das Zimmer zu kommen, und teilte ihr mit, daß er sich direkt zu dem General Lannes begeben werde, um wenigstens für die nächste Zeit die Freiheit ihres Vaters zu erwirken. Wider Erwarten gelang es dem Major leicht, die Genehmigung seiner Bitte zu erhalten. Es unterstützte ihn der Umstand, daß man nicht genug Wagen aufgetrieben hatte und daher nicht alle Verwundeten auf einmal mitnehmen konnte. Da kam es dem General ganz erwünscht, für einen derselben weniger sorgen zu müssen und doch die Gewißheit zu haben, daß derselbe nicht entfliehen und neues Unheil anstiften könne.

Bei Gelegenheit dieser Anwesenheit Erichons bei dem Befehlshaber der Kolonne gab letzterer zugleich die Ordre für das nunmehrige Verhalten der Truppen. „Ich werde mit der Artillerie und dem Bataillon des Kommandanten Mouran,“ begann er, „nach Novi zurückkehren, da das letztere doch einiger Schonung bedarf. Sie übernehmen mit Ihrem Bataillon und den Dragonern die Besetzung der Straßen durch die Rocchetta und die Beobachtung von Genua. Die Verteilung Ihrer sechs Compagnien überlasse ich Ihnen, wünsche aber, daß Sie selbst an der Hauptstraße von Genua nach Novi, etwa in der Gegend von Quirico oder Rivarolo, Quartier nehmen. Lassen Sie mich bald wissen, wo Sie sind.“

„Ich kann es jetzt schon angeben. Ich werde mich im Schlosse des Marchese Cambioso in Brazile zwischen den beiden von Ihnen genannten Orten einquartieren.“

„Gut. Dann können Sie ja vorläufig Ihren Gefangenen noch überwachen. Enden Sie durch das ganze Gebirge starke Streifkommandos und lassen Sie rücksichtslos jedes Dorf niederbrennen, in welchem noch bewaffnete Auführer gefunden werden. Arquata behalte ich vorläufig besetzt. Sie können also noch heute abziehen, um vielleicht bis Scola del Tantonio zu kommen. Nun leben Sie wohl. Auf Wiedersehen!“

„Auf Wiedersehen, Bürger-General!“

Wer war froher als Erichon? Von neuem eröffnete sich ihm die Aussicht, wochenlang mit Beatrice zusammen zu leben. Außerdem reizte ihn die nun erhaltene selbständige Aufgabe sehr, und er nahm sich fest vor, diesmal sich nicht mehr überraschen oder täuschen zu lassen. Kaum auf der Straße angelangt, rief er einige seiner Leute, die planlos umherspazierten, zu sich, befahl dem einen, den in dem Hause, in welchem der Marchese lag, wartenden Lieutenants zu melden, daß der Verwundete nicht mit den anderen forttransportiert werde, schickte einen zweiten auf die Suche nach dem Stabsfourier und befahl dem dritten, zu den Hauptleuten des Bataillons zu gehen und sie auf den Kirchenplatz zu bestellen.

Während er sich selbst dorthin begab, meldete sich der gerufene Fourier bei ihm.

„Besorgen Sie mir unter allen Verhältnissen, vielleicht im Weiler Pessina, noch einen möglichst bequemen Wagen zum Transport eines Verwundeten,“ befahl er diesem und fügte bei: „Sie können auf meine Rechnung den Einwohnern Geld geben und werden dann leichter zum Ziele gelangen als auf dem Requisitionswege. Die Hauptsache ist, daß Sie mir möglichst bald den gewünschten Wagen beschaffen.“

„Ich werde alles gut besorgen, Bürger-Kommandant.“ Der Unteroffizier machte sich sogleich auf den Weg nach dem bezeichneten Dorfe.

Erichon traf auf dem Platze seine sechs Hauptleute schon versammelt. Zuerst beglückwünschte der Major dieselben wegen ihres schnellen und umsichtigen Handelns bei dem kurzen Gefecht und erfuhr auf sein Befragen, daß vom ganzen Bataillon nur zwei Mann, und zwar auch diese nur so unbedeutend verwundet seien, daß sie nicht einmal der Hilfe des Feldscherers bedürft hätten. Erichon befahl nun: „Wir werden heute noch von hier abmarschieren. Die Compagnien lassen jetzt abkochen. Das Fleisch wird in kurzem verteilt werden. Dann gestatten wir der Mannschaft Ruhe, bis die größte Hitze vorbei ist, und um vier Uhr brechen wir auf. Wir marschieren heute nur bis Ronco, und zwar das ganze Bataillon vereint. Morgen teilen wir uns, um in unsere Occupationsgebiete abzurücken. Die erste Compagnie kommt nach Voltaggio, die zweite bleibt in Ronco, die dritte erhält Savignone und Casella, die vierte San Quirico und Ponte decimo mit Detachierung nach Lavago als Quartier, die fünfte besetzt Brazile, in dessen Schloß ich selbst mich einquartiere, und die sechste dehnt sich über Rivarolo bis Sestri à Ponente aus. Die Dragoner werden auf alle sechs Compagnien verteilt, um zum Meldereiten verwendet zu werden. Ueber die Art und Weise, wie wir den Dienst regeln, werden Sie noch heute Abend in Ronco von mir eingehenden schriftlichen Befehl erhalten. Beim heutigen Abmarsch übernimmt die zweite Compagnie die Avantgarde und zugleich den Vorpostendienst für die Nacht. Wenn niemand mehr eine Frage zu stellen hat, so bin ich zu Ende.“

Es wurden noch einige Kleinigkeiten geordnet, dann entließ Erichon seine Kapitains und begab sich in das Haus, in welchem Cambioso lag.

Derselbe dankte ihm herzlich für die viele Mühe, die er sich wegen seiner Person gemacht habe. Weit

mehr fühlte sich aber der Major durch die wenigen freundlichen Worte belohnt, welche Beatrice an ihn richtete. Jetzt erst erzählte er, daß er selbst mit seinem Bataillon die Besetzung der Rocchetta-Strassen auszuführen und es zu diesem Behufe für notwendig gehalten habe, sich selbst inmitten seiner Compagnien, nämlich im Schloß Brazile einzuquartieren.

Das Mädchen wurde über und über rot, als es dies hörte. Allein der Blick, den es auf den Offizier warf und welchen dieser auch gut bemerkte, verriet zu deutlich, wie freudig es durch die überraschende Nachricht erregt wurde, und deshalb bereute auch Erichon seinen raschen Entschluß keineswegs. Er hatte mit einer gewissen Bestimmtheit gewartet, wie sich Beatrice bei seiner Mitteilung verhalten werde. Jetzt war er vollständig beruhigt und mit sich selbst wegen seines entschiedenen Handelns zufrieden. Nun berichtete er dem Marchese weiter, daß er auch schon für einen Wagen besorgt habe, um ihn und die Marchesiana noch heute bis nach Ronco verbringen zu lassen, und zwar im Gefolge seines ganzen Bataillons. Morgen würde der Marsch bis Brazile fortgesetzt. Der Major scherzte, daß er dies so angeordnet hätte, um durch die Anwesenheit eines so wichtigen Geisels sich vor unliebsamen Ueberraschungen der Insurgenten zu bewahren.

„Davor sind Sie überhaupt jetzt sicher,“ meinte der Marchese; „denn wer nur immer den Mut hatte, mit den Waffen in der Hand gegen die Franzosen aufzutreten, der wurde ja heute erschossen oder gefangen genommen, und der Rest versteckt sich, sobald nur einer Ihrer Soldaten sichtbar wird.“

„Um so besser; dann könnten wir uns in Brazile einer Art von *sine cura* hingehen. Immerhin werde ich die Augen offen behalten.“

Einige Stunden später marschierten das Bataillon und die Dragoner ab. Der Marchese lag sehr bequem auf einem guten Wagen; neben ihm saß seine Tochter Beatrice. Sie folgten hinter der ersten Compagnie. Den Mannschaften war bekannt geworden, daß der Verwundete ein vornehmer Genueser sei, der als Geisels mitgenommen würde.

Am andern Tage gegen zehn Uhr traf die 5. Compagnie mit dem Bataillonsstab in Brazile ein. Die übrigen hatten selbständig den Weg in ihre neuen Kantonnements angetreten.

9.

Schon nach kurzer Zeit hatte das Leben in Schloß Brazile eine sehr regelmäßige Gestaltung angenommen. Man bemerkte gar nicht, daß kriegerische Verhältnisse herrschten; denn wie der Marchese richtig vorausgesagt hatte, die Rocchetta war und blieb ruhig; das Beispiel des niedergebrannten Arquatas hatte zu abschreckend gewirkt. Die Nachrichten, welche von der Armee des Generals Bonaparte einliefen, bewirkten auch in Genua einen vollständigen Umschlag der Meinungen. Hatten ja doch auch Neapel und selbst der Papst mit den überal, wo sie erschienen, siegreichen Franzosen Frieden geschlossen; Livorno war von letzteren eingenommen worden, und in Florenz stand eine starke, zu jeder Unternehmung bereite Truppenmacht derselben. Was blieb da anders übrig, als alles zu verhalten, was zu feindseligen Operationen gegen Genua Veranlassung geben konnte. Man rief die französisch gesinnten Familien, die man kurz vorher verbannt hatte, wieder zurück; der österreichische Gesandte Girola wurde ausgewiesen, und die Municipalität von Genua bemühte sich auf jede Art, den französischen Forderungen nachzukommen. Erichon und sein Bataillon empfanden die Folgen dieser veränderten Stimmung sehr angenehm. Die Verpflegung der Compagnie und Dragoner wurde durch Beamte der Republik so reichlich betrieben, daß sich der Kommandant garnicht um dieselbe zu kümmern brauchte, und wiederholt wurden er und seine Offiziere zu Besuchen der Stadt aufgefordert. Sie nahmen diese Einladungen auch an und fanden sich jedesmal auf das entgegengemessene empfangen und aufgenommen.

Dennoch blieb Erichon immer am liebsten in seinem Quartier in Brazile. Der Marchese war bald so weit geheilt, daß er das Bett verlassen und in einem bequemen Stuhl in den Speisesaal gebracht werden konnte. Von dieser Zeit an begannen wieder die Stunden gemüthlichen Zusammenseins, ähnlich den vorher erlebten bis zu jenem unglückseligen 25. Floreal. Allein einen Unterschied hatte das jetzige Leben gegen jenes doch.

Anfangs war es Erichon nicht so aufgefallen, daß er Beatrice so wenig zu Gesicht bekam. Sie war Tag und Nacht mit der Pflege ihres Vaters beschäftigt, und er selbst mußte, bis der Dienst vollständig geregelt war, so viel umherreiten, daß er oft ganze Tage außerhalb von Brazile zubrachte. Dennoch genügte die wenigen Augenblicke, in welchen er sie sah und sprach, um seine glühende Liebe immer mehr anzufachen und ihn selbst von der Tiefe seiner Leidenschaft zu überzeugen.

Auch im Innern der Marchesiana vollzog sich ähnliches. Sie erkannte deutlich, daß es für sie kein höheres Glück gebe als die Liebe Erichons, die sie ja aus volstem Herzen erwiderte. Allein ihr mädchenhafter Stolz und ihre ganze Erziehung sagten ihr, daß sie diese ihre Gefühle ihm nicht zu deutlich offenbaren, und daß sie sich jedenfalls auf keinerlei Aeußerung oder Verpflichtung ohne Wissen ihres Vaters einlassen dürfe. Diesen konnte sie aber jetzt, wo er wegen seiner Wunde noch vieler Ruhe und Schonung bedurfte, nicht in ihre geheimsten Gedanken einweihen; denn sie wußte ja nicht genau, ob er mit ihren Hoffnungen und Wünschen auch

einverstanden sei und nicht durch die Entdeckung ihrer Liebe auf eine seiner Heilung schädliche Art aufgereizt werde. Deshalb zog sie sich immer mehr zurück und vermied jedes Alleinsein mit Erichon.

Allmählich mußte ein solches abthätliches Ausweichen doch dem letzteren auffallen. Zuerst beurteilte er dieses Verhalten Beatricens vollkommen richtig als das, was es war, als mädchenhafte Scheu. Da trat aber ein Umstand ein, der ihn auf ganz falsche Bahn brachte und ihn in ein Durcheinander der qualvollsten Gedanken und Befürchtungen warf. Bei einem ihm und verschiedenen seiner Offiziere zu Ehren gegebenen Festmahl in Genua kam die Rede auf die Familie seines Quartierherrn. Er erfuhr bei dieser Gelegenheit, daß der Marchese Cambioso einer der reichsten Adeligen der Republik Genua war. Ferner wurde ihm hierbei mitgeteilt, daß voraussichtlich die Macht und der Einfluß des Marchese in Bälde noch mehr steigen würde, weil man in der Stadt sich erzähle, einer der jungen Fürsten Doria freite um die Hand der schönen Marchesiana Beatrice, und nur der Ausbruch des Krieges habe eine öffentliche Werbung und Verlobung verzögert. Hätte Erichon gewußt, daß der Sprecher mit voller Absicht ein früher einmal aufgetretenes stichtiges Gerücht so glaubwürdig darstellte, weil er dadurch von Hause aus dem französischen Major den nach der Ansicht des Genuesers bestehenden großen Unterschied zwischen einem bürgerlichen Offizier und der hochadeligen Marchesiana deutlich machen wollte, so wäre er nicht so entsetzlich erschrocken und hätte sich gewiß auch mehr beherrscht. So aber vergaß er sich und verriet durch seine bestürzte Miene, daß ihm die erhaltene Nachricht sehr nahe ging. Der Genueser hatte keine Ahnung von den Gefühlen, welche seinen Nachbarn durchstürmten. Allein er merkte, daß derselbe sich ärgerte, und da es ihm als einem von jenen Bewohnern der Stadt, die sich nur gezwungen den Franzosen näherten, gelegen kam, dem Major ungekräft widerwärtiges zu sagen, so fuhr er fort, von der Bornehmtheit der Familie Cambioso und ihren glänzenden Aussichten zu sprechen. Er vermeinte dadurch Erichon am meisten zu kränken, da er der Ansicht war, letzterer hätte sich bei der Erwähnung seines Quartierherrn so geärgert, weil wahrscheinlich dieser ihn etwas hochmütig behandelt habe. Der Offizier, der sich rasch wieder ganz in der Geiselt hatte, hörte jedoch ruhig zu und stellte sogar mehrere Fragen über den Fürsten Doria an den Erzähler.

Der Dorn saß aber tief im Herzen Erichons, und seine Offiziere wunderten sich sehr, wie ernst heute ihr Kommandant war, als er gegen Abend mit ihnen wieder nach Brazile ritt.

Von jetzt an betrachtete er die Zurückhaltung Beatricens mit ganz anderen Augen. Er wußte, daß er seine Gefühle ihr gegenüber nur zu deutlich verraten hatte, und sah nun in dem Benehmen des Mädchens das Bestreben, jede Gelegenheit zu einem Aussprechen seinerseits zu verhalten. Und wie vernünftig und ehrenwert war dies von ihr gehandelt! Sie wollte ihm keinen Schmerz bereiten und ihn vor einer bitteren Enttäuschung bewahren. Daher ihr Ausweichen vor ihm, ihre Befangenheit, wenn sie es einmal durchaus nicht vermeiden konnte, mit ihm kurze Zeit allein zu sein. Er wollte ihr von nun an keine Ursache zu ängstlicher Scheu mehr geben, sondern sich so behutlos diesem edelmütigen Mädchen gegenüber verhalten, daß es bald erkennen werde, er habe entsagt und stehe ihrem Glück, ihrer glänzenden Zukunft nicht im Wege.

(Fortsetzung folgt.)

Bermischtes.

— Drei Monate Fabrikarbeiter. Bei Grunow in Leipzig werden in kurzem die Aufzeichnungen des Generalsekretärs des Evangelisch-sozialen Kongresses, cand. Köhler, erscheinen, unter dem Titel „Drei Monate Fabrikarbeiter“. Der Verfasser war im Sommer des vorigen Jahres drei Monate lang unter die Fabrikbevölkerung von Chemnitz gegangen. Als Handwerksbursche war er aus Dresden ausgewandert, hatte sich dann immer in Gesellschaft von Arbeitern fast zwei Wochen tags und nachts in den verschiedenen guten und schlechten Herbergen von Chemnitz und Umgebung herumgetrieben, war endlich nach langem Arbeit suchen unerkannt als Handarbeiter in eine große Maschinenfabrik eines Chemnitzer Bororts aufgenommen worden und hatte hier als solcher die Sommermonate zugebracht, dieselbe Arbeit wie seine Genossen verrichtend, von früh sechs Uhr bis abends sechs Uhr, denselben Lohn wie sie erhaltend, in demselben Borort wie sie als junger Bursche wohnend, auch außerhalb der Fabrik des Abends und Sonntags mit ihnen zusammen. Er ist in vielen ihrer Familien als einer ihres gleichen aus und ein gegangen, hat ständig den Sitzungen des sozialdemokratischen Bahlvereins beigewohnt, hat als einer der Genossen die sonntäglichen Parteiessen und Ausflüge mitgemacht und allsonntäglich abends auf guten und schlechten Tanzböden sich mit ihnen herumgetrieben. In dem im Druck befindlichen Buche berichtet er, wie der Berleger der „Magdeb. Ztg.“ mittelst gründlich, sachgemäß, mit peinlicher Genauigkeit und ausföhrlich, was er gesehen und erlebt hat; er schildert den Weg, den er gegangen ist, mit manchen heiteren Geschichten; er teilt das Verdienst, die Wohnungszustände, die Ernährungsverhältnisse seiner Arbeitsgenossen mit; er führt dann den Leser in die Fabrik selbst, schildert die Arbeit der einzelnen Berufs-kategorien, prüft sie wie ihren Einfluß auf die Menschen, berichtet und beurteilt die Arbeitsordnung, unter der sie stehen, und giebt ein Bild von dem Verkehr der Leute unter sich und mit ihren Vorgesetzten bei der Arbeit, — alles unter eithlich-sozialen Gesichtspunkten, in geschlossenen Bildern vereinigt, mit abschließender allgemeiner Würdigung. Auf diesem Hintergrund berichtet er dann in einem Kapitel von der intensiven und systematischen Agitation der Sozialdemokratie, um dann in den weiteren Kapiteln die Wirkung jener wirtschaftlichen Zustände und dieser Agitation auf die politische

das Gelesene enthielt, oft verbessert durch den Inspektor, wahrscheinlich so oft er von dem halbblauen Gewäsch etwas verstehen konnte. Dann wurde Hosaini Begum aufgefordert, aber trotz der mütenden Blicke der Lehrerin blieb sie dabei, daß sie nicht lesen könne. Noch schlimmer stand es mit dem Schreiben. Nur das Lächeln der Lehrerin konnte schreiben, zwei andere malten noch ein paar Buchstaben auf die Tafel, ohne sicher zu sein, wie sie hießen; eine dritte schrieb, indem sie ihnen über die Schulter sah, die Buch-

staben nach; aber wir erwiderten diesen Betrug und führten sie beiseite, wo sie uns gestand, dies sei ihr erster Schreibversuch. Nun ordnete der Inspektor Zahlen und Addieren an; doch nicht eine einzige versuchte es auch nur, diese Geheimnisse zu enthüllen. Dann war die Prüfung zu Ende; denn nur von der „ersten Klasse“ verlangt man Kenntnisse. Wie der Inspektor bei solchen Ergebnissen den Mut nicht verliert, ist mir unverständlich; er gehand aber mit größter Seelenruhe, daß dies sich in jedem Jahre wiederhole; man

könne auch nicht mehr verlangen, da selten eine Schülerin länger als sechs Wochen oder höchstens zwei Monate aushalte. Sie heiraten meistens schon im zwölften Jahr; viele besuchen dann erst später die Schule, oft wenn sie schon Großmütter sind. Bessere Leistungen sah ich von jenen Schülerinnen im Tanzen. Die beste Tänzerin von allen war jene halbsittige Hosaini, die nicht lesen wollte; als ich ihr darüber eine Bemerkung machte, sagte sie lachend: „Tanzen ist Glück. — Lernen macht dumm!“

WORMSER

Dombau-Loose à 3 Mk. 50 Pf.
 Falbo 1,75, Viertel 1 Mk., 10/1 30,50 Mk., 10/2 16,50 Mk.
 10/3 9 Mk. Alles incl. Porto und Liste
 empfiehlt und versendet

R. Schumacher, Lotterle-, Effecten- und
 Münzen-Handl., seit 1874,
 Berlin O., Königstr. 14 a.

Nur
 baares
 Geld.

Hauptgewinn
75 000
 Mark.

Ziehung
 unwiderruflich
 16. Juni.

Reiche Heirath!

Waise 21 J., mit 550,000 Mk., wünscht einen lieben Mann, wenn auch ohne Vermögen. Anonym und Vermittler verboten.
 W. W. postl. Charlottenburg.

Die sanitäre Wirkung der Johann Hoff'schen Malzpräparate tritt bei katarrhalischer Affection offenkundig zu Tage.

Berlin, 30. Dezember 1890, Dranienburger Str. 60/3.
 Die vorzügliche Wirkung, welche Ihr von mir bei Respirationaleiden, Husten, Blutarmut angewendetes Malzextrakt-Gesundheits-Bier und Ihre Malzchocolade hervorbrachten, veranlaßt mich, Ihnen zu danken und gleichzeitig um eine neue Sendung zu bitten. Diese Präparate habe ich seit etwa 10 Jahren sowohl bei den schon angeführten Krankheitszuständen, als auch in der Reconvalescenz mit bestem Erfolg angewendet, was ich den meiner Familie nahestehenden Ärzten gegenüber immer wieder betone. A. Euler, Lehrerin.
 Hamburg a. S.
 Ihr ausgezeichnetes Malzextrakt-Gesundheitsbier hat in kurzer Zeit meine Kehlkopf- und Athmungsbeschwerden sehr gelindert, den Appetit vermehrt und die schwache Kraft sichtbar gestärkt. Dreihaupt, Pastor emer.
 Alleiniger Erfinder der Malz-Präparate ist Johann Hoff, Hoflieferant der meisten Fürsten Europas, in Berlin, 183
 Neue Wilhelmstrasse 1.

Unentbehrlich für jeden Haushalt sind heizbare Badestühle: verbesserter Konstruktion, in welchen man sich mit 5 Pfennig Kohle in 25 Minuten ein warmes Vollbad bereiten kann. In „jedem“ Zimmer sofort aufzustellen. Mit jedem Brennmaterial zu heizen. Illustrierte Preislisten gratis und franco.
Kosch & Teichmann.
 Berlin S., Prinzenstraße 43,
 Fabrik heizbarer Badestühle u. Badewannen, Zimmerofen, Bidets etc. Viele Anerkennungschriften.



Commandit-Gesellschaft

Hugo Loewy

Bankgeschäft Berlin W. Friedrichstr. 167

Tel.-Adr.: Emissionsbank Tel.-Amt 10 2616
 vermittelt Cassa-, Zelt- und Prämien-Geschäfte gegen
NUR 1/10 pCt. Provision.

Kostenfreie Controle und billigste Versicherung verlosbarer Effecten. Vorschuss bis 95 pCt. auf in- u. ausländische Werthpapiere gegen 5 pCt. Zinsen.

Durch eigene telephonische Verbindung mit der Börse gelangen nach unserem Kundenzimmer die Meldungen aller Courschwankungen, die durch sofortige Ausführung der während der Börsenzeit gegebenen Ordres bestmöglichst ausgenutzt werden können. Ausführliche Auskünfte über alle Effecten. Tägliche Börsenberichte werden auf Verlangen gratis versandt.



3. Schneidemüller Pferde-Porterie

Hauptgewinn: Vierstgige Victoria-Kalesche mit 4 hochedlen Pferden.
 Vierstgiger offener Jagdwagen mit 4 hochedlen Pferden
 complett bespannt etc. etc.

Ziehung: unwiderruflich 3. Juni cr.

Loose à 1 Mark (11 Stück 10 Mk.), Porto und Liste 20 Pf. extra,
 empfehlen und versenden

Oscar Bräuer & Co.,

Bankgeschäft, Berlin W., Leipzigerstraße 103.
 Reichsbank-Giro-Conto. Telgr.-Adr.: Lotteriebräuer, Berlin.

SCHERING'S

Pepsin-Essenz



nach Vorschrift von Dr. Oscar Liebreich, Professor der Arzneimittellehre an der Universität zu Berlin.
 Verdauungsbeschwerden, Trägheit der Verdauung, Sodbrennen, Magenbeschleimung, die Folgen der Unmäßigkeit im Essen und Trinken werden durch die angenehm schmeckende Wein binnen kurzer Zeit beseitigt.
 Preis v. 1/2 fl. 3 Mk. 1/2 fl. 1,50.
Schering's Grüne Apotheke, Berlin N.
 Niederlagen in allen vornehmen Apotheken und Drogeriehandlungen.

American Sommertheater.

Berliner Volkstheater.

Täglich Große Vorstellung.

Wiederaufsetzen des
 urkom. Bendig. Gebr. Schwarz,
 Grottesquettisten. Tauer & Meingold,
 Wiener Duettisten. Stefanie Göde,
 Equilibristin. Familie Dinus, Elite-
 akrobaten. Ralph Terry, Schatten-
 silhouettist.
 Diefeste in Italien,
 Operette von Balbau, Musik von Thiele.
 Anfang 7 1/2 Uhr. Sonntags 6 Uhr.
 Entree 50 Pfg.
 Reservirter Platz 1 Mk., Sperrst. 1,50 Mk.,
 Loge 2 Mk. Billet-Verkauf ohne Aufgeld
 im Invalidentank und Dresdenerstr. 55.
 Saisonkarten à 10 Mk. sind an der Kasse
 zu haben.

Pianino { elegant, neu, 400 Mk. zu verk.
 Alexandrinenstr. 49, 1 Tr.

Die Restbestände der bei der Inventur zurückgesetzten Teppiche

mit kl. Webefeldern
 verkaufe jetzt auch an Private
 à 5, 8, 12, 15, 25, 40 bis 100 Mark.
 Gardinen, Tischdecken, Portièren etc.
 Teppich-
 Fabrik **Emil Lefevre,**
 Berlin S., Oranienstr. 158.

Waaren-Katalog! Reich
 illustriert,
 200 Seiten stark, franco.

Für Epiphilie, Frauenkr. etc.
 Dr. Georitz, Luisenstr. 41. L.

Zu haben in allen Buchhandlungen:
 Für Erwachsene ist nützlich:
Der Mensch u. sein Geschlecht,
 ärztl. Belehrungen über die Geheimnisse der menschlichen Natur, über physische Liebe, Naturzweck, Schwangerschaft, eheliche Geheimnisse und die Wiederherstellung der geschwächten Manneskraft.
 Von Dr. Albrecht. Zwanzigste Auflage.
 Preis 1 Mk. 50 Pf.
 Ernst'sche Buchhandlung,
 früher Queclinburg jetzt Halberstadt.

Blutarme schwächliche Personen sollten nicht unterlassen, das weltberühmte Dr. Derrnehl'sche Eisenpulver zu gebrauchen, es ist das vorzüglichste Kräftigungsmittel, bringt Appetit und blühendes Aussehen. Alle, die es gebraucht, sind voll des höchsten Lobes. Schachtel 1,50. (Guter Erfolg n. 3 Sch.) 10 Sch. 14 Mk. Allein echt Kgl. priv. Schwanapotheke Berlin, Spandauerstr. 77.

Zahnarzt Dr. Grunert

wohnt jetzt Potsdamerstr. 1a.
 Ecke Potsd.-Platz, im Hause
 der Bellevue-Apothek.

Special-Arzt) **Berlin,**
Dr. Meyer, Kronen-
 Strasse 2, 1 Tr.
 heilt Epiphilie u. Mannschwäche, Weichheit u. Hautkrankh. n. langjähr. bewährte Methode bei frisch. Fällen in 3 bis 4 Tagen; bereit u. verzweif. Fälle eben. i. sehr kurz. Zeit. Honor. maß. Von 12-2, 3-7 (auch Sonntag). Andw. mit gleich. Erf. briefl. u. verschwiegen.

Gummi- Artikel in vorzüglicher Qualität empfiehlt billigst. Weltweite Bekanntheit.
 Georg Dand, Berlin SW.
 Neuenh. 24.
 Druck v. Adolf Knidemeyer, Berlin C., Köhlerstr. 30.

Wer ?

Fortsetzung. (Siehe frühere Nummer.)
 liefert zur Herstellung des in Frankreich nach dem Recept des berühmten Arztes Prof. **Tar-tenson** zubereiteten **Dufflot-Wein** (das vorzüglichste, unschädlichste Mittel gegen Gicht u. Rheumatismus, welches in 24 Stunden die heftigsten Schmerzen beseitigt) die reinen, unverfälschten Weine

„Oswald Nier.“

Obiges beweist am besten, dass der regelmäßige Genuss meiner französischen ungegypsten Naturweine zur Hebung des allgemeinen Gesundheitszustandes in Deutschland beitragen muss, und dass das Trinken meiner Weine schon in ihrem natürlichen Zustande das beste Schutzmittel gegen Gicht, Rheumatismus, Influenza oder andere Epidemien ist. (Fortsetzung folgt)

„Oswald Nier.“

Hauptgeschäft in Berlin nebst Weinstuben
 mit grossem Restaurant, Leipzigerstrasse 119/120.

Norddeutscher Lloyd.

Post- und Schnelldampfer

von BREMEN nach

Newyork
 Ostasien
 Südamerika



Baltimore
 Australien
 La Plata

Nähere Auskunft ertheilt:
 F. Matfeldt, Berlin, Invalidenstrasse 93.